

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 18

Duisburg, den 5. Mai 1928

29. Jahrgang

Unternehmerfähigkeit, „Dinta“ und Gewerkschaftsarbeit

Das „Dinta“, Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung, hat seinen Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 16. März 1927 bis 31. März 1928 erstattet. Die Gewerkschaftsbewegung kann an dieser ohne Zweifel bedeutsamen und sich in manchem mit der Auffassung der Gewerkschaften scharf kreuzenden Idee dieses Instituts und an den Darlegungen des Jahresberichtes nicht lediglich mit einer Negation vorbeigehen. Das „Dinta“ hat mit starker Zähigkeit den Kreis seiner Lehrwerkstätten über Deutschland erweitert und für die Propagierung seiner Gedanken Zahl und Auflage der Werkszeitungen erheblich steigern können. Das „Dinta“ arbeitet heute in folgenden Industrien: **Stein- und Kohlenbergbau**, in dem wohl die Hälfte aller in Betrieb befindlichen Zechenanlagen die neue bergmännische Berufsausbildung übernommen haben dürfte. Ebenso ist das „Dinta“ mit seiner Arbeit stark vertreten im **Braunkohlenbergbau** (hauptsächlich in Mitteldeutschland), im **Erz- und Kalibergbau**. In der **Hüttenindustrie** arbeiten viele große Konzerne und Betriebe mit dem „Dinta“ zusammen. In der **Maschinenindustrie** besitzen zum Teil die größeren Werke eigene „Dinta“-Lehrwerkstätten, während für kleinere Betriebe eines bestimmten Bezirks eine gemeinsame Lehrwerkstatt errichtet ist. Für das südliche **Sauerland** z. B. (Altena-Werdohl) haben sich 32 Firmen zusammengeschlossen und partizipieren an der Lehrwerkstatt, **G. m. b. H.**, in Altena. Gleiche gemeinsame Lehrwerkstätten existieren für die **Maschinenindustrie** der Bezirke **Barmen-Elberfeld, Benrath, Neuß, Mainz, Attendorn-Olpe, Hemer**. Ähnlich arbeitet das „Dinta“ in der **Textilindustrie**, in der **Papierindustrie**, im **Baugewerbe**, in der **Gummiindustrie**, ja selbst bis zum **Schwarzwald** in die **Uhrenindustrie** Schwenningen ist die „Dinta“-Arbeit gedrungen. Insgesamt bestehen schon über 70 Lehrwerkstätten. Nun ist die „Dinta“-Arbeit auf dem Gebiete der Schulung für die Berufsarbeit nicht allein stehend. Große bedeutende Firmen, wie **Borsig, Krupp** usw., unterhalten gut eingerichtete, vom „Dinta“ völlig unabhängige Lehrlingswerkstätten.

Man gewinnt erst einen ganzen Maßstab der „Dinta“-Tätigkeit, wenn man die Pressepropaganda für ihre Idee sieht. Ende März 1928 liefen durch die Rotationsmaschinen des Pressehauses in Düsseldorf 76 Werkszeitungen in einer Auflage von einer halben Million. Es ist notwendig, sich vor Augen zu führen, daß diese Zahl in kurzer Zeit stieg von 70 Zeitungen mit einer Auflage von 450 000 auf die oben angegebene Zahl. Die vom „Dinta“ herausgegebenen Werkszeitungen stellen jedoch nur einen Teil der Werkszeitungen überhaupt dar. **Borsig, Bosch, Krupp, Amilin** usw. geben eigene Werkszeitungen heraus.

Wenn man diesen Jahresbericht und das zähe Wollen und Vorwärtsdrängen der „Dinta“-Führer betrachtet, dann wird selbst der Gegner zugestehen müssen, daß hier zum Zweck einer bestimmten Idee Kräfte losgelöst, Ziele gesteckt und zu erreichen bestrebt werden, deren Satzwille bedeutsam und der gewerkschaftlichen Arbeit mehr als einen Fingerzeig zu geben in der Lage ist.

Ohne Zweifel würde man auch der Lehrlingserziehung des „Dinta“ gewerkschaftlicherseits besser gegenüberstehen, wenn man

nicht beim „Dinta“, stärker als es bei der Lehrlingserziehung vom „Dinta“ unabhängiger Werke der Fall ist, das Gefühl des Versuchs einer neuen Gesellschaftschichtung und eines außerhalb z. B. der christlichen Religion aufgebauten Mythos, dessen Kristallisationspunkt die Werksarbeit ist, zu haben glaubte.

Man wird auch in den Gewerkschaften anerkennen müssen, daß die Leistung des „Dinta“, soweit die fachliche Berufsausbildung in Frage kommt, als mustergültig angesprochen werden kann. Seine Tätigkeit, die im modernen Produktionsprozeß heftiger als in früheren Produktionsprozessen auftretenden Spannungen zwischen technischer Leistung, Maschinenarbeit und menschlichem Eigenleben auf eine tragbare und möglichst annehmbare Formel zu bringen, sind der Anerkennung und auch Förderung wert. Es bleibt eine der pädagogisch und seelisch feinsten Klänge, die in der „Dinta“-Tätigkeit überhaupt zu verzeichnen sind, wie sie versucht, dem einzelnen, der einzelnes schafft, den Wert seiner selbst und seiner Arbeitsverrichtung im Rahmen des ganzen Werkes sehen zu lassen und ein Pflicht- und Kameradschaftsgefühl als Ausdruck der Arbeit am Gesamten zu pflegen sich bestrebt.

Bis dahin könnte — trotz mancher auch in dieser Tätigkeit liegenden Einseitigkeit — die Gewerkschaftsarbeit ein Stück des Weges mitgehen, ja man wird gezwungen, anzuerkennen, daß gewerkschaftliche Forderungen für das Gebiet der Berufsausbildung im „Dinta“ zum Teil **Sat** geworden sind.

Aber die Lehrlingserziehung greift beim „Dinta“ über diese Tätigkeit hinaus; das „Dinta“ unterbaut und überwölbt diese Ausbildung von einem Zielgedanken, der in einer lediglich wirtschaftlichen Zwecksetzung verläuft und das Arbeitsethos der Persönlichkeit des Arbeitenden löst aus dem Sinnzusammenhang des Lebens. Ueber den Menschen und seinen Wert wächst das **Werk** hinaus. In ihm, dem Werk, haben sich alle Kräfte zu sammeln und finden erst in ihm die Vollendung. Die Idee des **Kapita-**

Zu unseren Bildern

Die Stadt Augsburg

Wer auf seinen Wanderfahrten durch Süddeutschland kommt, darf nicht an der Stadt Augsburg vorbeifahren. Sie ist neben Nürnberg ein ausgeprägter Typ mittelalterlich-deutschen Wollens. Während in Nürnberg mehr das Kleinbürgerlich-handwerkerliche-heimelige vorherrscht, fühlt man in Augsburg den Atem der ersten kapitalistischen Epoche zwischen 1400—1500.

Als **Augusta Vindelicorum** von den Römern gegründet, von den Germanen in „**Augustaburg**“ verdeutschte, war Augsburg die Durchgangsstation für den West-Ost- und Nord-Südverkehr. Hier besiegte Kaiser **Otto 955** die ungarischen Horden und machte dadurch Deutschland von den Ungarn frei. Um 1500 war Augsburg durch die Kapitalfürsten der **Fuggerei** und **Welsch** unbestreitbar der finanzielle Mittelpunkt Europas und eines der wichtigsten politischen Zentren der Welt.

Was Name und Klang hatte, versammelte sich damals in Augsburg. **Kunst, Wissenschaft, auch soziales Leben** fanden starke Stützpunkte. Siehe Artikel „**Die Fuggerei, die erste deutsche Kleinsiedlung**“.

Augsburg bietet des Wertvollen und Schönen überaus viel. Der Metallarbeiter, der in seinen Ferien seine deutsche Heimat kennen lernen will, darf nicht versäumen, in Augsburg **Einkehr** zu halten.

listischen Geistes ist in dem grandiosen Versuch des „Dinta“ zur letzten Norm heraufgesteigert worden. Arnhold, der Leiter des „Dinta“, bekennet in seinem Vortrag auf der deutschen Akademikertagung in Elberfeld am 12. April 1928 mit Recht, daß die Mechanisierung und Rationalisierung ihre Begrenzung im Menschen finden, und daß die beste Maschine nicht das hergebe, was in ihr steckt, wenn nicht der Mensch Herr der Maschine, Gehirn des Maschinenprozesses bleibt. Deshalb sei Bildung durch den Beruf die große Forderung. Der Wille zur Persönlichung, der aus diesen Darlegungen spricht, ist beachtenswert. Aber dieser Persönlichkeitswille wird durch das „Dinta“ viel stärker in den Dienst der wirtschaftlichen Kraft des Werkes zu stellen versucht, als in die sittlichen Bindungen durch Familie, Gemeinde, Religionsgemeinschaft, und so läuft denn dieses Arbeitsethos trotz so vieler guter Ansätze letztlich auf einen neuen Massengeist der Arbeiterschaft, dessen Nährboden dann im ausschlaggebenden Maße die Werksidee ist, hinaus.

Diese Werksidee würde für die Eingliederung der Arbeiterschaft in das Wirtschaftsganze sehr scharfe Grenzen ziehen. Sicher, wir stehen in der privatkapitalistischen Aera und müssen zunächst auch als Arbeiter von diesem Boden aus unsere Rechte zu wahren versuchen. Aber das heißt nicht, daß uns als Arbeitern selbst das in seinen Formen heute etwas gemilderte kapitalistische Prinzip als das „non plus ultra“ des Handelns erschiene. Auch wir als christliche Arbeiter erstreben tiefgehende Aenderungen dieses kapitalistischen Systems. So sehr die christlichen Gewerkschaften das Recht des Privateigentums anerkennen, so verlangen sie doch eine Mitbeteiligung an der Wirtschaftsführung und vor allem auch an der Wirtschaftskontrolle deshalb, weil sie ja nicht nur Konsumenteninteressen, sondern auch als Arbeiter Produzenteninteresse haben.

Dieser Wille zur Mitführerschaft in der Wirtschaft wird durch das Wollen des „Dinta“ naturgemäß sehr eingengt, ja er ist eigentlich, vom „Dinta“ aus gesehen, überflüssig. Danach wäre eine gewerkschaftliche Organisation am besten wirtschaftsfriedlich (selbst nicht einmal im Sinne der Selben, die auch Arnhold ablehnt), werkspolitisch und binnenmarktmäßig eingestellt, mit starker einseitiger Betonung des Arbeiter-Konsumentenstandpunktes und der Allein-Initiative der Unternehmer in der Wirtschaftsführung.

Daß sich in dieser Auffassung die Ideen auch der christlichen Gewerkschaften mit denen des „Dinta“ mindestens so scharf schneiden wie bei der ethisch-sittlichen Seite, bedürfte eigentlich keiner weiteren Darlegung.

Dennoch wäre es grundfalsch, etwa das „Dinta“ und sein Wollen mit einer Handbewegung abzutun, weil manches dem Gewerkschaftler mit Recht nicht zusagt. Das „Dinta“ hat hinsichtlich der beruflichen Vervollkommnung des Arbeiters den Finger an eine Stelle gelegt, die die Gewerkschaften infolge riesig angewachsener neuer wirtschaftlicher und soziologischer Probleme nicht immer in ihrem ganzen Wert zu sehen vermochten. Mit Resolutionen ist nur wenig Praktisches zu leisten. Die Berufsausbildung und Förderung des Berufslebens ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, die an Wert nicht hinter

der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückbleiben darf. Es ist da — gesamtgewerkschaftlich gesehen — nicht das geschehen, was bei der Wichtigkeit der Frage hätte geschehen müssen. Immerhin sind bemerkenswerte Ansätze unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes vorbildlich geworden für andere Berufszweige und selbst für Berufsschulen.

Die gewerkschaftliche Mitarbeit bei der beruflichen Vervollkommnung geht nach zwei Seiten: nach der seelischen und materiellen. Seelisch: dem Arbeiter die Größe seiner Berufsarbeit beibringen und in ihm den Willen stärken, seine Berufsarbeit gewissenhaft und nach bestem Können zu verrichten, auch wenn die Arbeit nicht kontrolliert wird; ferner: das Bestreben zu steigern, sich in der Berufsarbeit zu vervollkommen durch geistige und praktische Eigenarbeit. Röhr hat recht, wenn er einmal sagte, daß der Arbeiter durch die Berufstüchtigkeit am besten seiner Standeskultur diene. Das gilt gleicherweise auch für den angelesenen und ungelernen Arbeiter. Unsere materielle Mitarbeit: Staat und Gemeinden müssen die Berufsberatung vervollkommen. Eignungsprüfungen ist nur bedingter Wert zuzuerkennen. Das Berufsausbildungsgesetz (siehe diese Nummer: „Das kommende Berufsausbildungsgesetz“) muß mit Energie durchgeführt werden. Die Organisationen des Handwerk- und der Industrie müssen größeres Gewicht auf eine gründliche und umfassende Ausbildung der jungen Arbeiter legen und in diesem Sinne auf ihre Mitglieder stärker einwirken. Zwischenprüfungen müssen den Erfolg der Ausbildung sichern helfen. Die Industrie muß für zahlreiche Berufe, für welche die handwerkliche Ausbildung nicht in Frage kommt oder nicht anreicht, richtige Lehrwerkstätten mit besonderen Lehrmeistern einrichten, wie sie schon hier und da in vorbildlicher Weise bestehen. Deren Tätigkeit müßte sich aber auf die berufliche Ausbildung beschränken. Die Eltern und die älteren Kollegen müssen darauf drängen, daß die Jugendlichen regelmäßig die Fach- und Fortbildungsschulen besuchen. Der Besuch der Schulen und die eifrige Weiterbildung muß den Jugendlichen als eine gute und die gesamte Arbeiterschaft förderliche Sache hingestellt werden. Aufgabe der Gewerkschaften ist es auch, dafür zu sorgen, daß gute Leistung auch gut bezahlt wird, wenn sie von einem Lehrling verrichtet wird. Vielfach stehen die Lehrlingslöhne heute viel zu niedrig. Aufziehen und Beteiligung von Fachkursen ist eine dringliche Angelegenheit, ebenso wie die damit konform gehende Branchenarbeit. Die organisierte Arbeiterschaft muß überall dort, wo es sich um die generelle Regelung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung handelt, entscheidend mitwirken können.

Die Aufgabe der Gewerkschaft, an der beruflichen Vervollkommnung der Arbeiterschaft mitzuwirken, ist groß und bedeutsam. Sie kann zwar nicht Aufgaben übernehmen, die anderen Instanzen vorbehalten sind, aber sie kann anregen, fördern, überwachen und zum Teil selbst erheblich mitarbeiten. Auf diese Weise kann sie auch viel fruchtbarer dem Drängen des Unternehmertums nach einseitiger geistiger Beeinflussung der Arbeiterschaft entgegentreten, als durch bloße Negation einer so wirksamen und konsequent arbeitenden Organisation, wie sie das „Dinta“ darstellt. G. W.

Die deutsche Konzernbewegung

Die Konzentration der Betriebe auf dem Wege zum Konzern hat in den letzten Jahren eine starke Aufwärtsbewegung durchgemacht. In „Wirtschaft und Statistik“ erschien letzthin ein Bericht über das Aktienkapital in den deutschen Konzernen.

Hiernach kommt die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: Der Bestand der Aktiengesellschaften im Deutschen Reich am 31. Oktober 1927 hatte ein Nominalkapital von 21,32 Milliarden Mark. Schaltet man die Doppelzählungen aus, so ergibt sich ein berichtigtes Nominalkapital von höchstens 18,11 Milliarden Mark, mindestens 17,47 Milliarden Mark.

Von der Gesamtzahl der 12 008 Aktiengesellschaften, die untersucht wurden, gehörten nur 2106 Gesellschaften Konzernen an. Das unberichtigte Nominalkapital dieser Konzerngesellschaften betrug 14,66 Milliarden Mark. Nach Ausschaltung der Doppel-

zählungen ergibt sich ein berichtigtes Nominalkapital von höchstens 11,45 und mindestens 10,81 Milliarden Mark. Bezieht man nun das Nominalkapital der Konzerngesellschaften auf das Kapital sämtlicher Aktiengesellschaften (unter Ausschaltung der Doppelzählungen), so zeigt sich, daß die in Konzernen zusammengeschlossenen Gesellschaften an dem Gesamtkapital der deutschen Aktiengesellschaften mit höchstens 63,2 und mindestens 61,9 Prozent beteiligt sind.

Den niedrigsten Stand der Konzernierung unter den Hauptgruppen der deutschen Aktiengesellschaften stellt die Holzindustrie dar, deren Konzerngesellschaften nur 3,1 Prozent des Kapitals sämtlicher holzindustriellen Aktiengesellschaften umfassen. Rund 25 Prozent des Kapitals sämtlicher Gesellschaften der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei sind konzerniert.

Dann folgen Leder- und Linoleumindustrie mit rund 30 Prozent und die Stahl-, Eisen- und Metallindustrie mit rund 35 Prozent, die Textilindustrie mit rund 37 Prozent.

Eine Konzernierung in Höhe von 40—50 Prozent des Gesamtkapitals der betreffenden Branche weisen unter anderem auf die Kautschukindustrie, die Industrie der Steine und Erden und die Maschinenindustrie, sowie Feinmechanik und Optik. Zwischen 50 und 75 Prozent des Gesamtkapitals der betreffenden Branche hält sich die Konzernierung des Baugewerbes, der Banken, des Versicherungs- und Verkehrswesens.

Unter den Branchen, deren Kapital zu mehr als 75 Prozent konzerniert ist, erscheint der Kohlenbergbau mit 90—95 Prozent, der Kalibergbau als vollkonzernierte Branche mit 100 Prozent und die Grobeisenindustrie mit 80 Prozent. Ferner die chemische Industrie mit rund 78 Prozent und die Elektrizitätsgewinnung und -versorgung mit 81 Prozent.

Aus dem vorstehenden Zahlenmaterial geht ferner hervor, daß die Konzerngesellschaften ein höheres Durchschnittskapital haben als die Gesamtheit der Gesellschaften der betreffenden Gewerbegruppen, und daß der Anteil der Konzerngesellschaften am Gesamtkapital derjenigen Gewerbegruppen am höchsten erscheint, die über-

haupt das höchste Durchschnittskapital aufweisen. Hierin prägt sich deutlich aus, daß die Konzerne in erster Linie die Großunternehmungen umfassen.

Abschließend wird betrachtet, wie sich die Kapitalverflechtung innerhalb der Konzerne gestaltet hat. Sämtliche Konzerngesellschaften haben ein Nominalkapital von 14,66 Milliarden Mark; hiervon besitzen die führenden Konzerngesellschaften insgesamt 9,16 Milliarden Mark, während die von ihnen abhängigen Konzerngesellschaften über 5,49 Milliarden Mark Nominalkapital verfügen. Von dem gesamten Nominalkapital der abhängigen Gesellschaften ist im Durchschnitt mehr als die Hälfte konzerngebunden, und zwar mindestens rund 57 Prozent, höchstens rund 70 Prozent. Am niedrigsten ist in den einzelnen Hauptgruppen die konzernmäßige Bindung des Kapitals der abhängigen Gesellschaften im Verkehrswesen mit 52,8 Prozent, am höchsten im Versicherungswesen mit 82,3 Prozent. In der Industrie beträgt sie 70,6 Prozent und im Handel 76,4 Prozent.

Unsere Kollegen ersehen daraus, welche Kapitalkräfte in den deutschen Konzernen vereinigt sind und welches Kapital das Unternehmertum der Arbeiterschaft gegenüberstellen kann. Für die Arbeiterschaft mag das ein Zeichen und ein Ansporn sein, für die Stärkung der Organisation und der gewerkschaftlichen Finanzen Sorge zu tragen.

D.G.A.

Metallindustrielle, Recht und Wirtschaft

Aufgabe des Staates ist es, die Tatbestände des Lebens zu regeln, die Beziehungen der Staatsbürger und Schichten zueinander und zum Staate hin zu ordnen, um dadurch eine möglichst ruhige und gesunde Entwicklung des Staatslebens zu erreichen. Die Vielgestaltigkeit des Lebens läßt es jedoch nicht zu, daß der Staat von sich aus diese regelnde Aufgabe in befriedigender Weise erledigen könnte. Er hat deshalb Körperschaften das Recht zuerteilt, selbst Regeln aufzustellen und Grenzen zu stecken, innerhalb deren sich die Staatsbürger, der gesunden Ordnung wegen, bewegen müssen. So hat der Staat auch in der Erkenntnis, daß das Wirtschaftsleben für die Gestaltung des Soziallebens von größter Bedeutung ist, den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Recht übertragen, Normen zu setzen, die die Voraussetzung bilden für die Regelung der Arbeitsverhältnisse.

In der Reichsverfassung, Artikel 165, ist dieses Recht der wirtschaftlichen Organisationen festgelegt. Dort heißt „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

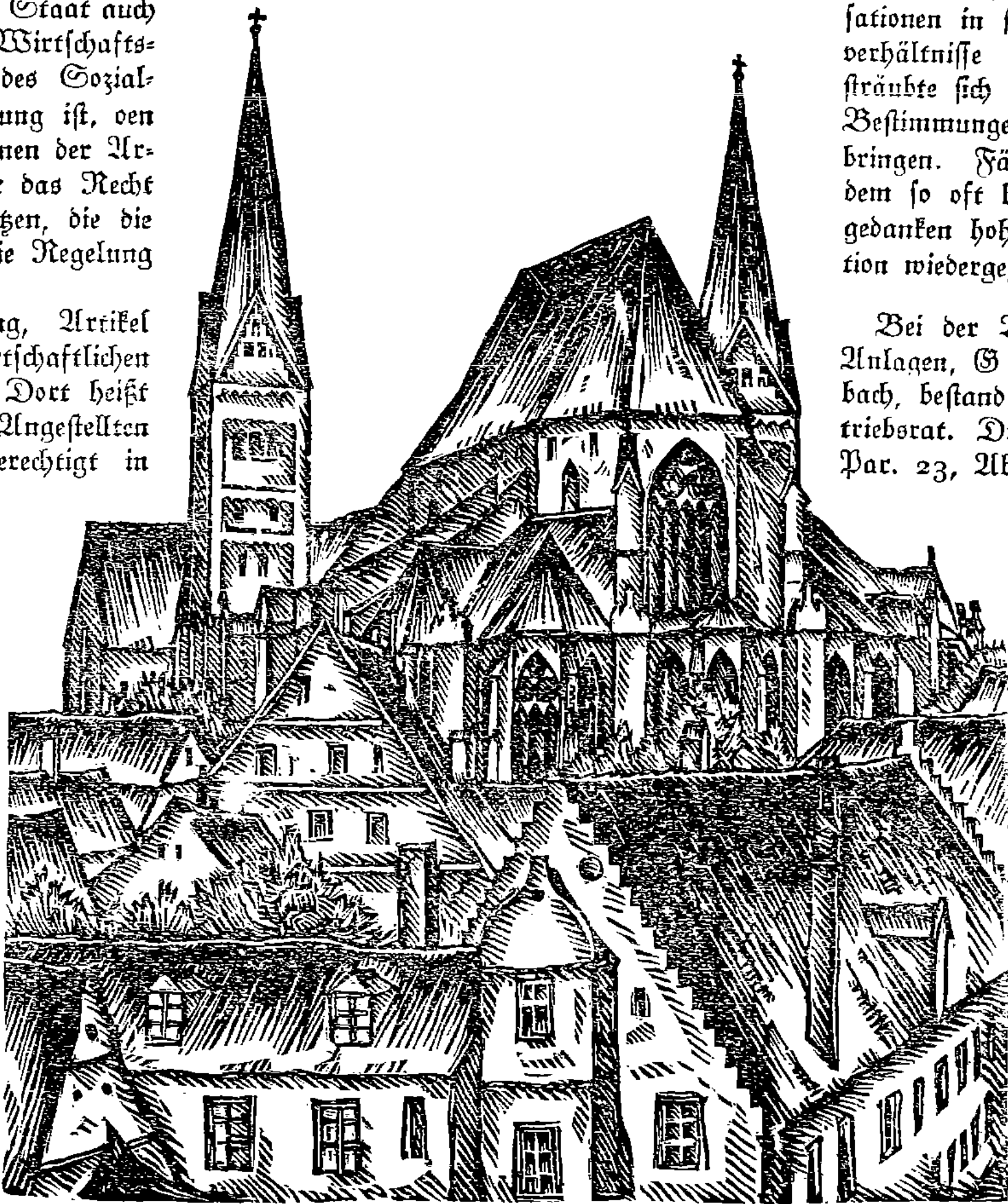
Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitsrat.“

Das erste Ausführungsgesetz zu dem Verfassungsartikel ist das Betriebsrätegesetz.

Anfänglich schien es so, als ob die Unternehmer mit diesen Regelungen einverstanden seien, da ja bereits vor Erlass des BRG. und Inkrafttreten der NV. die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften am 15. November 1918, die sich auf derselben Linie bewegte, getroffen wurde.

Allmählich scheint man jedoch auf Unternehmerseite nicht nur von der Gepflogenheit abzuweichen, mit den Arbeitnehmerorganisationen in friedlicher Weise die Arbeitsverhältnisse zu regeln, sondern man sträubte sich mit allen Mitteln, gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung zu bringen. Fälle dieser Art und solche, die dem so oft betonten Arbeitsgemeinschaftsgedanken hohnsprechen, seien als Illustration wiedergegeben.

Bei der Baugesellschaft für elektrische Anlagen, Geb. Wiebel, M. Gladbach, bestand seit längerer Zeit kein Betriebsrat. Die Firma war auf Grund des Par. 23, Abs. 2 und 3 des BRG. verpflichtet, einen Wahlvorstand zu bestellen, der die Wahl zum Betriebsrat zu leiten hat. Durch den Christlichen Metallarbeiterverband auf diese Pflicht aufmerksam gemacht, teilte Herr H. Wiebel dem Geschäftsführer desselben telefonisch mit: „Was habe ich mit Ihnen zu tun? Ich brauche Ihnen keine Auskunft zu geben; wenden Sie sich an unsern Verband, wenn Sie was wollen. Unser Betrieb geht Sie nichts an; wir haben nur mit Behörden zu tun, nichts mit Ihnen. Halten Sie sich aus unsern Betriebsangelegenheiten heraus.“



Augsburg. — Der Dom

Es ist ein alter pädagogischer Grundsatz, daß man Kinder am besten dadurch bestraft, daß man ihnen den Willen tut. So hat denn auch der Christliche Metallarbeiterverband der Firma Wiebel den Willen getan und sie in Verbindung mit der Gewerbeaufsicht gebracht, die dafür schon sorgte, daß einen Tag später bereits die Firma ihren Verpflichtungen nachkam und einen Wahlvorstand bestellte. In Verbindung hiermit ist es deshalb auch angebracht, die Firma Wiebel von der sozialen Seite zu beleuchten. Bis Dezember 1927 bezahlte die Firma ihren Monteuren, die vollständig selbständig arbeiten und die die volle Verantwortung für ihre Arbeiten zu tragen haben, einen Lohn von 73 Pfg. plus 15 Prozent Qualifikationszulage = 84 Pfg. pro Stunde, ab Dezember 1927 73 Pfg. plus 20 Prozent = 88 Pfg. In fast allen anderen Bezirken wird diesen Leuten im Durchschnitt 1,10 M bis 1,20 M pro Stunde gezahlt. Es wäre deshalb angebracht, da ja die Firma viele Kunden bei den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden hat, die ihre elektrischen Anlagen der Glockengeläute bei Wiebel herstellen lassen daß die Geistlichkeit und die Kirchenvorstände einmal die Rechnungen überprüfen, ob die Firma bei Aufstellung derselben ebenso bescheiden gewesen ist, wie sie bei Bemessung der Löhne ihrer Monteure ist.

Den Monteuren aber wird das Verhalten der Firma zeigen, daß es notwendig ist, durch straffen Zusammenschluß das Mitbestimmungsrecht und eine angemessene Lohnhöhe zu erzwingen.

Bei der Einstellung der Geschäftsleitung des hiesigen Metallarbeitgeberverbandes sind derartige Dinge nicht verwunderlich, steht doch derselbe auf dem Standpunkt, den jetzt schon kargen Lohn um 10 bis 20 Prozent abzubauen. Auffällig ist schon, daß mit Beginn der Rahmenvertrags- und Lohnverhandlungen alle möglichen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Unmöglichkeit der Erfüllung der Arbeitnehmerwünsche zu beweisen. So hat man seitens des Metallarbeitgeberverbandes sofort nach Kündigung des Rahmenvertrags den gesamten Urlaub gesperrt. Einige Firmen führten Kurzarbeit ein; andere Firmen erledigten die Aufträge und verlangen von ihren Arbeitern Überstunden! Bei Ablehnung

derselben wird Kurzarbeit angedroht. Oder aber wie die Firma *Monforts*, Abteilung Gießerei, es macht, daß man einem Arbeiter den Arbeitsvertrag kündigte, weil er sich bei der Arbeit verhalten hatte und vorübergehend arbeitsunfähig war. Die Firma *Dinsing*, Biersen, schloß den Umkleideraum ab, damit ein Arbeiter, der gekündigt hatte, sich nicht um weitere Arbeit umsehen konnte. Wenn diese Handlung schon gegen den § 629 BGB. verstößt, so ist die Frage aufzuwerfen, ob hier nicht eine sittenwidrige Beschränkung der persönlichen Willensfreiheit vorliegt, so daß vielleicht der Staatsanwalt von sich aus einmal diese Angelegenheit zur Regelung an sich zieht.

Im einzelnen ließen sich noch manche Fälle aufweisen, die zeigen, daß die Metallindustriellen des M.Glabbacher Bezirks und der Verband derselben ebenso in liberalistischen, materialistischen Gedankengängen sich bewegen, wie die größeren Brüder an der Ruhr, in Mitteldeutschland usw. Ja, die Geschäftsleitung des hiesigen Metallarbeitgeberverbandes glaubt auch schon, daß ihr Verband tonangebend für ganz Deutschland sei, denn die Nordwestgruppe habe sich in vielen Dingen nach M.Glabbach gerichtet.

Wie werden die Herren von Stahl und Eisen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, bei einer Beschäftigungsziffer von 350 000 Arbeitern, verständnisinnig über ihren kleinen Bruder mit 800 Beschäftigten lächeln, wenn ihnen dies zu Ohren kommt?

Die christlichen Metallarbeiter werden schon durch festen Zusammenschluß und gesteigerte Bildungs- und Aufklärungsarbeit dafür sorgen, daß die Bäume der Metallindustriellen nicht in den Himmel wachsen.

Vor allem stehen die christlichen Metallarbeiter nicht auf dem Klassenkampfstandpunkt, der von den Metallarbeitgebern demonstriert wird; vielmehr wird der Gedanke der Volksgemeinschaft und des sozialen Ausgleichs, der gerechten Verteilung des Wirtschaftsertrages durch die christlichen Gewerkschaften erstritten, weil sie sich von dem Gerechtigkeits- und nicht vom einseitigen brutalen Machtprinzip bei ihren Handlungen leiten lassen. Klauke.

Der Kampf gegen die Konkurrenz der billigen Arbeitskraft

In allen Industriestaaten Europas und der übrigen Welt steht heute die Lohnpolitik im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich und Amerika bekümmert sich die Öffentlichkeit immer mehr um die Lohnkämpfe. Bei den Verhandlungen in den einzelnen Ländern wird oft und gern auf die Höhe der Löhne in demselben Gewerbebezirk in anderen Ländern hingewiesen und damit die jeweilige Stellung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gestützt. Diese internationale Beachtung, welche heute die Lohnfestsetzung allgemein erfährt, hat das Internationale Arbeitsamt zum Anlaß genommen, um seinerseits die Frage der internationalen Mindestlöhne zur Debatte zu stellen. Der Kampf gegen die Konkurrenz der billigen Arbeitskraft wird hierdurch in die Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf verlegt, wo man versucht, durch Verbesserung der Lebensbedingungen besonders ungünstig gestellter Arbeitnehmerschichten den unläutereren Wettbewerb auf dem Weltmarkt auf Grund unzulänglicher Arbeitsbedingungen zu vermindern.

Schon im Jahre 1926 hat sich der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes mit einem Verfahren zur Festsetzung der Mindestlöhne in den Gewerbebezirken mit ungenügender Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit ausnehmend niedrigen Löhnen unter besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit beschäftigt. Ein besonderer Ausschuss von 42 Mitgliedern wurde zur Überprüfung der Frage eingesetzt. In 12 Sitzungen hat dieser Ausschuss einen Fragebogen entworfen, der auf der zehnten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1927 zur Beratung stand. Damals führte die Konferenz die erste Beratung durch, und nunmehr ist der Gegenstand auf die Tagesordnung der jetzt im Mai stattfindenden elften Tagung gesetzt.

In der Zwischenzeit ist den Regierungen ein aus vierzehn Punkten bestehender Fragebogen zugegangen, dessen Beantwortung soeben erfolgt ist. Die Antworten der Regierungen sollen die Grundlagen für einen Vorschlag des Internationalen Arbeitsamtes bilden, um ein Verfahren festzusetzen, das in den einzelnen Ländern die



Augsburg. — Die Fuggerei

Bestimmung von Mindestlöhnen für einzelne Arbeitnehmergruppen in ungünstiger Lage ermöglicht. Um den Plan nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, hat das Internationale Arbeitsamt einen besonderen Gewerbebezweig, dessen Arbeitnehmer sich in ungünstiger Lage befinden, herausgegriffen. Es handelt sich hierbei um die Heimarbeit.

Um Mißverständnisse von vornherein vorzubeugen, sei festgestellt, daß es sich im Augenblick nicht darum handeln kann, vom Internationalen Arbeitsamt aus unmittelbar bestimmte Mindestlöhne festzusetzen.

Durch eine solche Methode würde sich die Konferenz zu einer Einrichtung zur Lohnfestsetzung machen und somit sich mit einer Aufgabe befassen, die ihr auf keinen Fall zukommen kann. Eine internationale Lohnfestsetzung durch das Internationale Arbeitsamt ist im augenblicklichen Stadium der internationalen Wirtschaft vollkommen unmöglich, und ein derartiger Versuch würde gegebenenfalls die Existenz des Amtes überhaupt in Frage stellen können.

Von den befragten Regierungen haben bis zur Veröffentlichung des Berichtes 22 geantwortet, darunter Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien,

Oesterreich, Polen, um nur die wichtigsten Industriestaaten zu nennen. Die Antwort der deutschen Regierung verdient es, eingehender behandelt zu werden. Es ist bei der sozialen Haltung Deutschlands eine Selbstverständlichkeit, daß die Möglichkeit, für die Arbeitnehmer aller Länder angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, von der deutschen Regierung begrüßt wird. Wenn die internationale Regelung nicht ausschließlich oder in erster Reihe ein bestimmtes System vorschlägt, sondern die verschiedenen Methoden, die sich in den einzelnen Ländern bewährt haben, als gleichberechtigt anerkennt, dann glaubt die deutsche Regierung, einer internationalen Verständigung nicht nur der Löhne, sondern auch der übrigen Arbeitsbedingungen zustimmen zu können.

In Deutschland selbst besteht kein Bedürfnis für eine staatliche Mindestlohnfestsetzung, denn die Arbeitsbedingungen werden grundsätzlich kollektiv geregelt, wobei der Staat seine unterstützende Hilfe anbietet. Nur noch bei einem Teil der Heimarbeit besteht die Möglichkeit, ein Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen einzuführen. Jedoch wird eine Bindung zur Einführung der Mindestlohnfestsetzung in Gewerbebezweigen außerhalb der Heimarbeit von der deutschen Regierung keinerlei Zustimmung erfahren können. Die Heimarbeit selbst definiert die deutsche Antwort als eine Arbeit, die außerhalb der Arbeitsstätte des Auftraggebers, insbesondere in der eigenen Wohnung, aber im Auftrage und für Rechnung des Auftraggebers geleistet wird.

Für die Maitagung der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes hat dieses auf der Grundlage der 22 Regierungsantworten für einen Übereinkommensentwurf den Delegierten einen ausgearbeiteten Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag sieht die Einführung eines Verfahrens zur Festsetzung von Mindestlöhnen in allen den Staaten vor, die ein solches noch nicht besitzen. Die schon vorhandenen Verfahren sollen selbstverständlich beibehalten werden. Bei den Besonderheiten der einzelnen nationalen

Industrien ist es selbstverständlich, daß den Regierungen volle Freiheit gelassen werden muß, für welche Erwerbszweige außerhalb der Heimarbeit sie die Festsetzung von Mindestlöhnen für zweckmäßig und anwendbar halten. Das internationale Arbeitsamt wird sich nur auf die Festlegung allgemeiner Grundsätze in der Form eines Übereinkommensentwurfes beschränken. Somit wird auch die Höhe der Mindestlöhne nicht zahlenmäßig festgesetzt, sondern in den einzelnen Ländern soll nach einer Überprüfung der Wirtschaftslage des betreffenden Gewerbebezweiges durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Anlehnung an die Löhne in anderen ähnlichen Erwerbszweigen die Lohnfestsetzung erfolgen. Das Internationale Arbeitsamt schlägt nur eine „angemessene“ Entlohnung vor. Der Übereinkommensentwurf wird, bei aller Freiheit, welche er den einzelnen Regierungen überläßt, nur fordern, daß die Mindestlohnsätze für die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer allgemein verbindlich sind. Die Gewerbeaufsichtsinstanzen sollen die Einhaltung der Verbindlichkeit überwachen. Um einen Überblick über die Auswirkungen des Übereinkommensentwurfes zu erhalten, wünscht das Internationale Arbeitsamt von den Regierungen alljährlich eine Übersicht der Erwerbszweige, in denen die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen Anwendung gefunden haben. Diese Übersicht soll die ungefähren Ziffern der erfaßten Arbeitnehmer und die festgesetzten Mindestlöhne mit enthalten.

Nach den vorliegenden Antworten der Regierungen ist anzunehmen, daß der vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschlagene Übereinkommensentwurf in seinen Grundzügen angenommen werden wird. Für Deutschland würde sich durch diese Annahme in der Regelung der Arbeitsbedingungen nichts ändern, vielmehr werden die anderen Staaten veranlaßt, ihre Verfahren im wesentlichen nach dem Beispiel der bestehenden deutschen Gesetzgebung aufzubauen. Auch dieses Beispiel im Kampf gegen die Konkurrenz der billigen Arbeitskraft zeigt, daß Deutschland hinsichtlich seiner sozialpolitischen Gesetzgebung unbestritten die Führung hat.

Schneider-Landmann.



Augsburg. — Das Rathaus

Nach den vorliegenden Antworten der Regierungen ist anzunehmen, daß der vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschlagene Übereinkommensentwurf in seinen Grundzügen angenommen werden wird. Für Deutschland würde sich durch diese Annahme in der Regelung der Arbeitsbedingungen nichts ändern, vielmehr werden die anderen Staaten veranlaßt, ihre Verfahren im wesentlichen nach dem Beispiel der bestehenden deutschen Gesetzgebung aufzubauen. Auch dieses Beispiel im Kampf gegen die Konkurrenz der billigen Arbeitskraft zeigt, daß Deutschland hinsichtlich seiner sozialpolitischen Gesetzgebung unbestritten die Führung hat.

Schneider-Landmann.

Die Weltgewinnung an Eisen und Stahl im Jahre 1927

Das Handelskammerorgan „Ruhr und Rhein“ veröffentlicht einen Artikel aus der Feder Dr. Reicherts, Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenindustrie, über die Weltgewinnung an Eisen und Stahl im Jahre 1927, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Das große Ereignis des Jahres 1927 in der Welteisenwirtschaft ist die Erreichung von 100 Millionen Tonnen Rohstahl-

gewinnung. Zwar stehen die Erzeugungszahlen aller Länder noch nicht genau fest, aber nach den bereits für die ersten zehn oder zwölf Monate des Jahres 1927 vorliegenden Zahlen darf die angegebene, in den früheren Jahren nicht erreichte Leistung für 1927 als sicher angenommen werden.

Zwischen 1926 und 1927 liegt eine Zunahme der Weltgewinnung an Rohstahl von 93,1 auf 100,5 Millionen Tonnen,

also um über 7 Prozent. Gegen das letzte Friedensjahr 1913, das eine Rohstahlgewinnung von 76,5 Millionen Tonnen ausgewiesen hatte, ist eine Zunahme von 24 Millionen Tonnen oder von 30 Prozent zu verzeichnen.

Die Roheisengewinnung der Erde darf für das Jahr 1927 auf etwa 84,6 gegen 78,5 Millionen Tonnen 1926 geschätzt werden. Hier liegt wohl eine Zunahme um etwa 6 Millionen Tonnen oder von 7,6 Prozent vor. Das letzte Friedensjahr 1913 mit einer Weltgewinnung von 80 Millionen Tonnen Roheisen ist 1927 erstmalig in der Nachkriegszeit um 4,6 Millionen Tonnen, gleich 5—6 Prozent, übertroffen worden. Während einer Zeitspanne von 13 Jahren lag die Weltroheisengewinnung unter der des letzten Friedensjahres, und zwar fiel sie im Jahre 1921 bis auf 38 Millionen Tonnen.

Zählt man zur Flußstahlgewinnung diejenige an Schweißstahl hinzu, so vergrößert sich der Abstand zwischen Roheisen- und Rohstahlgewinnung noch weiter. Allerdings hat man es bei Schweißstahl mit einer ganz anderen Größenordnung zu tun, gegenwärtig vielleicht noch 1 Million Tonnen, vor Kriegsausbruch noch 4—5 und als höchstes 1882 9,2 Millionen Tonnen.

Die Erzeugung an Walzwerksfertigfabrikaten, die 1913 in der Weltgewinnung nahezu 60 Millionen Tonnen ausgemacht und während des Krieges vorübergehend diese Leistung noch ein wenig übertroffen hat, erlitt 1921, ähnlich wie die anderen Zweige der Eisen- und Stahlindustrie, einen Rückschlag bis auf 35 Millionen Tonnen. Neuerdings hat sie sich wieder bis auf 70 Millionen Tonnen im Jahre 1926 und schätzungsweise auf 75 Millionen Tonnen im Jahre 1927 gehoben.

Amerikas Erzeugung hat sich bis auf über 47 Millionen Tonnen, also um über 50 Prozent über die Vorkriegs-

leistung, im Jahre 1926 gesteigert, während für 1927 mit 45 Millionen Tonnen eine um etwa 10 Prozent geringere Leistung anzunehmen sein dürfte. Während die amerikanische Rohstahlgewinnung bis 1914 um etwa 10 Millionen Tonnen jährlich unter der europäischen gelegen hatte, ist 1915 erstmalig der Fall eingetreten, daß Europa von Amerika überflügelt worden ist. Seitdem ist, mit Ausnahme von 1921, Amerikas Rohstahlgewinnung derjenigen Europas weit vorausgeeilt. Aber im Jahre 1927 hat sich die alte Leistungsfähigkeit der europäischen Eisenländer in neuem Lichte gezeigt.

Mit 51 Millionen Tonnen Rohstahlgewinnung steht nunmehr zum erstenmal wieder seit Kriegsausbruch Europa's Rohstahlgewinnung vor der amerikanischen und kanadischen zusammengenommen, die seit 1927 nicht mehr als 46 Millionen Tonnen, also etwa 10 Prozent weniger als Europa, erreicht haben dürften.

Die Leistungsfähigkeit sämtlicher Stahlwerke der Welt dürfte gegenwärtig schätzungsweise bei 120 bis 125 Millionen Tonnen liegen. Danach ergibt sich im Durchschnitt eine Ausnutzung der Leistungsfähigkeit von 80 Prozent. England und vor allem Nordamerika liegen in der Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit erheblich hinter den Paktländern. Die fünf seit der Gründung in der internationalen Rohstahlgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder brachten es 1927 zu einer Rohstahlproduktion von insgesamt 32,5 Millionen Tonnen. Die im Winter 1926/27 in den Pakt aufgenommenen mitteleuropäischen Länder, Deutschösterreich, Ungarn und die Tschechoslowakei, haben gemeinsam eine Jahresproduktion von 2½ Millionen Tonnen, so daß insgesamt 35 Millionen Tonnen Rohstahlgewinnung innerhalb der internationalen Rohstahlgemeinschaft vereinigt sind, das heißt 35 Prozent der Weltgewinnung.

Syndikate, Preispolitik und Volkswirtschaft

Zum Schmalenbach-Gutachten für den Braunkohlenbergbau

(Schluß.)

Dritte Stufe: Die Verteilung an den letzten Verbraucher.

15,20 M, also fast so viel als die gesamte Produktion — Arbeit und Kapitalkosten — und die gesamte Großhandelsorganisation und der in der Großhandelsorganisation verschwindende Gewinn von 70 Pfennig (um den heute die Großhandelsorganisation den Produktionsgewinn verkürzt) kostet die Verteilung. Diese 15,20 M setzen sich nach dem Schmalenbach-Bericht wie folgt zusammen. (Nach den Angaben des Verbandes Berliner Kohlenhändler.

Einstandspreis franko Berlin je Tonne	21,— M
Manko	0,60 "
Abfuhr	3,80 "
Löhne	3,60 "
Umsatzsteuer	0,30 "
Lagermiete	1,40 "
Spann- und Reparaturkosten	1,40 "
Gonstige Unkosten und Nutzen	3,90 "

zusammen: 36,— M

Wir sind der Ansicht, daß gegen jeden einzelnen dieser Posten in der angegebenen Höhe sehr viel ernstere Einwendungen zu machen wären, als gegen den gesamten Großhandelsumsatz. Trotzdem finden wir im Bericht relativ wenig gesagt, relativ wenig im Vergleich zu der starken und eindringlichen Analyse bei der Großhandelsorganisation. Es ist, als ob hier nicht ganz mit gleichem Maße der Kritik gemessen worden wäre. Gewiß, immerhin, es ist ohne weiteres zugegeben, die Organisation ist fehlerhaft, und arbeitet infolgedessen viel zu teuer. Die Preise sind auf der Grundlage berechnet, daß die Briketts erst vom Kleinhändler durch einen fremden Unternehmer (!) von der Bahn abgefahren und in dem Kellerladen des Kleinhändlers abgeladen werden, und daß dann erst von hier aus der Verkauf und die Belieferung des letzten Konsumenten erfolgt. Aber selbst unter dieser Voraussetzung erscheinen die einzelnen Posten ziemlich hoch; sie sind mit einer Großzügigkeit eingesezt, die gerade bei einem so Kleinlichen, altväter-

lichen Betrieb besonders überraschen muß. Die Bewegung von zwei Tonnen Briketts bis zum letzten Verbraucher je Tag sollte wirklich eine volle Arbeitskraft mit einem Gesamtlohn von 7,20 M beanspruchen? Der Verlust aus Minderanlieferung durch die Bahn — „Manko“ im Betrag von 3 Prozent — erscheint in Anbetracht einer bereits reichlich guten Abwägungspraxis bei der Absendung sehr hoch. Es ist uns unverständlich, woher da irgendwelche wesentliche Verluste überhaupt stammen sollten. Die Frage scheint uns entweder der gesamten Untersuchung durch den Techniker, oder aber durch die Polizei zu bedürfen. So könnte man durch die ganze Liste der angegebenen Posten hindurchgehen. Wir verstehen, es war nicht angenehm für die Kommission, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, zumal in den in Frage kommenden Kleinbetrieben die Einzelheiten sehr schwer greifbar sind.

Wir wollen vielmehr von einer ganz anderen Grundlage der Kritik ausgehen. Dabei verwenden wir Zahlen des Gutachtens. Der Brikettverbrauch Berlins beträgt 2,4 Millionen Tonnen im Jahr, die vom ostelbischen Braunkohlensyndikat geliefert werden. Davon geht an Großverbraucher, welche also zu den Höchstpreisen plus Fracht kaufen 0,6 Millionen Tonnen; es bleiben 1,8 Millionen Tonnen für den Hausbrand und das Kleingewerbe, das zu seiner Versorgung auf den Kleinen Zwischen- und Verteilungshandel angewiesen ist. Von diesen 1,8 Millionen Tonnen werden etwa 75 Prozent durch den Kleinhandel im engeren Sinne, den sogenannten Kellerhandel, an die Verbraucher geliefert; nur etwa 25 Prozent gehen durch größere Organisationen. Die Zahl dieser Kleinhändler beträgt in Berlin 3200, die Zahl der mittleren und größeren Plazhandels-Brikettsgeschäfte etwa 250. Auf die 3200 Kohlenkleinhändler entfällt also ein Absatz von $(0,75 \times 1,8 \text{ Millionen Tonnen}) = 1,35 \text{ Millionen Tonnen}$. Es entfällt also auf den einzelnen Kleinhändler durchschnittlich ein Absatz von 423 Tonnen Briketts im Jahr. Von diesem Umsatz von 423 Tonnen Briketts im Jahr will der Kleinhändler in der Hauptsache leben. Gewiß, er verkauft daneben noch Holz und Steinkohle, vielleicht im Sommer Eis; aber der Briketthandel macht

sicherlich die größte Hälfte seiner Einnahmen aus. Wenn der Kleinhändler nun nur 5 M je Tonne Briketts verdienen will, so gibt das für ihn erst ein Einkommen von 2115 M im Jahr, und angenommen, daß Briketts wirklich nicht mehr als die Hälfte der Gesamteinnahme unserer Kohlenhändler liefern sollte, so würde sich immerhin doch nur ein Gesamteinkommen von 4230 M ergeben, allerdings nach Abzug aller geschäftlichen Unkosten, einschließlich der Umsatzsteuer. Wir glauben nicht, daß sich viele Kleinhändler mit einem solchen Einkommen begnügen werden; wir glauben vielmehr, daß das Einkommen, mäßig gerechnet, um die 6000 M herum liegt, und entsprechend höher müssen also die je Tonne Briketts gemachten Gewinne sein. Es ergibt sich also, daß jedenfalls ein Drittel, vielleicht die Hälfte des Kostenzuschlags für die Kleinhandelsverteilung als Unternehmer- und Arbeitseinkommen des Kleinhändlers anzusprechen ist, dessen wirkliche volkswirtschaftliche Leistungen offenbar sehr gering sind (denn für die wirkliche Arbeit verwendet er fremde Unternehmer oder eigene Arbeiter), dessen eigene Arbeitskraft in keiner Weise ausgenützt wird.

Es ist selbstverständlich, daß der Kleinhandel mit seinem Preiszuschlag, so außerordentlich hoch er auch ist, nicht heruntergehen kann, solange die wirtschaftliche Eigenexistenz dieser vielen selbständigen „Unternehmer“ noch aufrechterhalten werden soll. Es liegt eben hier ein extremer Fall in der Durchführung des Grundgesetzes vom kleinen Umsatz und vom großen Nutzen vor.

Eine andere Frage ist, inwiefern die Allgemeinheit auf solche Sonderinteressen Rücksicht nehmen will, kann oder darf. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage; was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Es darf nicht deshalb, weil es sich hier um Kleinbürger mit etwas eigenem Kapital handelt, ein anderer Maßstab angelegt werden, als in der freien Industrie und vor allem dem freien Arbeiter gegenüber angewandt wird, der gezwungen wird, vor der Maschine mit ihrer Rationalisierung zu weichen. Es handelt sich hier zweifellos volkswirtschaftlich um Schmarozertum schlimmster Art, um die Ausbeutung breiter Schichten, welche hart arbeiten müssen, durch eine Handelsorganisation, deren Leistungen bei einigermaßen rationaler Organisation wohl sicherlich um den halben Preis ebensogut oder besser geleistet werden können. Die Sache wird dadurch nicht besser, daß diese Händler in festen Ringen zusammengeschlossen sind und so unter sich eine Art von Brikettversorgungsfeudalismus gegründet haben. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite bei den wirklich produktiven Schichten, vor allem bei der Arbeiterschaft, rücksichtslos rationalisiert, während man auf der anderen Seite Schichten von minimaler Leistungsfähigkeit durch die Zulassung monopolistischer Ausbeutung des Publikums künstlich am Leben erhält,

und so einerseits die Preise der lebensnotwendigen Güter steigert, andererseits die Lohnhöhe zugunsten jener feudalistisch mittelalterlichen Schichten herabdrückt. Unter solchen Verhältnissen muß man sich wirklich fragen, ob die heute bestehende Kohlenpreisregelung zu etwas anderem führt als zu einer gewissen Drosselung des Anteils der wirklichen Produzenten am schließlichen Verkaufswert des Produktes zugunsten kartellmäßig monopolistisch organisierter Kleinbürgerlicher Kleinunternehmerschichten, welche nach dem Prinzip feudaler Ausbeutung arbeiten.

Wie aber kommt es, daß sich dieser Kellerhandel lebensfähig erhalten kann gegenüber größeren und mit einiger wirtschaftlicher Vernunft arbeitenden Gesellschaften. Denn offenbar muß jede größere Gesellschaft, wenn sie auch nur ihr Kohlenlager unmittelbar an der Bahn hat, wenn die Entladung der Waggons durch Rutschen erfolgen kann, wenn die Kohlen und Briketts möglichst direkt in eigenen Wagen den Verbrauchern zugeleitet werden, wenn man mit einem Absatz nicht von 500 Tonnen im Jahr, sondern von 10 000 Tonnen im Jahr rechnen kann, geradezu märchenhafte Gewinne machen. Auf diese Frage gibt das vorliegende Gutachten keine Antwort.

So werden wir dann eine Antwort versuchen; sie ist sehr einfach. Die großen Gewinne der mittleren und größeren Plaghandelsfirmen können eben gerade dadurch gemacht werden, daß der Kellerhandel nicht nur existiert, sondern daß er die eigentlich typische Form der Verbrauchsversorgung ist. Also bestimmt der Kellerhandel den Verkaufspreis; die eigenen Produktionskosten der mittleren und größeren Betriebe spielen dabei keine Rolle. Große und allzu leicht gemachte Gewinne aber verführen im allgemeinen zu einer gewissen Bequemlichkeit. Warum soll man sich so plagen, wenn die großen Gewinne von selbst einem in den Schoß fallen?

Wie man sieht: Aus dem Schmalenbach-Gutachten über den Braunkohlenbergbau läßt sich außerordentlich viel lernen, gerade auch für den Arbeiter, und auch gerade dann für den Arbeiter, wenn er einseht, daß der Bericht die Folgerungen, die sich für ihn aus dem Bericht ergeben, eigentlich gerade nicht zieht. Wir können uns nicht helfen: nach unserer Ansicht kommen in dem Bericht Kleinbürgerliche Sympathien auf der einen Seite und großkapitalistische Antipathien auf der anderen Seite gelegentlich zu einem sicherlich unbewußten und ungewollten Ausdruck. Der deutsche Arbeiter sollte sich dadurch den freien Blick zu freier Kritik nicht trüben lassen. Für ihn handelt es sich darum, wo große Ersparnisse zu machen sind, und er hat keinen Grund zu besonderer Sympathie für monopolistisch feudalistische Ausbeutung durch den Kleinbürger mit etwas Kapital in der Gestalt des Kohlenhändlers.

Dr. Hermann Lufft.

Die Augsburger Fuggerei, die erste deutsche Kleinsiedlung

Eine der eigenartigsten und überzeugendsten Schöpfungen Alt-Augsburger Bürgerstimm ist die in der Jakobervorstadt gelegene, erst vor vierhundert Jahren errichtete Fuggerei, scheinbar ein Stadtteil für sich, von Mauern mit Toren umgeben, gleichwohl aber bescheiden der mächtigeren Umgebung eingefügt und organisch dem Stadtbild verbunden. Sechs Straßen teilen in schöner Ordnung die 35 kleinen, bei allem Gleichmaß der Formen lebendig sich ergänzenden Häuser in mehrere Stadtviertel ein, und inmitten dieses seltsam übersichtlichen Ganzen steht ein einfacher, allein durch Maß und Anlage zum Jodl gewordener Brunnen. Gar ein kleines Kirchlein erhebt sich in der kleinen städtischen Siedlung, die noch heute, entrückt von Lärm und Verkehr, ihren alten Charakter bewahrt hat. Hier, inmitten der meist einstöckigen Häuschen, die insgesamt nicht viel mehr als hundert Wohnungen zählen, scheint sich unberührt von der eilenden Zeit ein Stück alter deutscher Vergangenheit so unbekümmert und selbstverständlich erhalten

zu haben, als wollte es die Gegenwart Lügen strafen. Eine Atmosphäre unendlicher Ruhe, der Zauber menschlichen Friedens ist über die Siedlung gebreitet, die — einzigartig auf deutschem Boden — von Augsburger Bürgern einst geschaffen zum Wohl armer Mitbürger, aus Verpflichtung und Bürgerstimm, wie zum Dank an Stadt und Gemeinschaft, ohne die keiner, auch der erste der Bürger, nicht wäre, was er ist.



Aus einer sozialen Haltung, die vorbildlich für alle Zeiten ist, haben die Brüder Fugger im Jahre 1521 in einer Urkunde den Zweck ihrer großzügigen Stiftung bestimmt. Für einen rheinischen Gulden jährlichen Mietzins haben sie durch ihre Schöpfung vielen armen Augsburgern eine freundliche Wohnung geboten. Und noch heute trägt das Werk edle Früchte; die Stiftung hat sich durch vier Jahrhunderte hindurch erhalten und gewährt heute für 4.21 Mark Jahresmiete wohl in ganz Deutschland noch das billigste Obdach.

erhalten Jakob Fugger, der Gründer der Fuggerei ganz Deutschland noch das billigste Obdach.

Ueber dem Eingang der Fuggerei stehen in lateinischer Handschrift diese Worte bürgerlicher Jugend:

„Ulrich, Georg und Jakob Fugger aus Augsburg, leibliche Brüder, überzeugt, einerseits zum Nutzen der Stadtgemeinde geboren, andererseits verpflichtet zu sein, die großen vom großen und guten Gott empfangenen Güter gerade diesem wiederzuerstatten, haben aus Frömmigkeit und besonderer Freigebigkeit, welche zum Vorbilde dienen soll, 106 Wohnungen-Rohbau und Einrichtungen ihren wackeren, aber armen Mitbürgern geschenkt, gegeben und gewidmet.“

Es gibt keinen besseren Beweis für Stärke und Hoheit Alt-Augsburger Bürgertums als den Hinweis auf die Fuggerei, ihre

Herkunft und ihre Bestimmung. Die Fuggerei ist die älteste und auch wohl heute noch vorbildliche Kleinsiedlung, die wir in Deutschland haben.

Die Fugger stehen am Beginn des kapitalistischen Zeitalters, aber sie wenigstens kannten den Satz und handelten als Christen danach:

„Gedenke in deinem Genuß,
daß auch der Arme leben muß!“

Es gibt schönere Stätten in Augsburg als die Fuggerei, aber keine, wo einem der Atem eines sozialen Wollens stärker entgegen schlägt als hier. Die Fuggerei scheint eine einsame Mahnung an unsere Tage zu sein. W.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz

II.

Der Inhalt des Regierungsentwurfs.

Um nun alle Mängel des heutigen Rechtszustandes zu beseitigen, hat der Entwurf des kommenden Berufsausbildungsgesetzes den Ehrgeiz, „eine umfassende Regelung für alle Jugendlichen zu bringen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich in der Zeitspanne des 14. bis 18. Lebensjahres befinden“, wie einer der Hauptmitarbeiter an dem Entwurf (Schindler) Ziel und Umfang des neuen Gesetzes umreißt.

Sehen wir zu, ob der große Wurf gelungen ist, und betrachten wir den Inhalt des Gesetzes näher. Der Entwurf zerfällt in 7 Abschnitte mit insgesamt 97 §§. Der 1. Abschnitt umreißt den Geltungsbereich des Gesetzes, der 2. Abschnitt enthält die allgemeinen Vorschriften über die Ausbildung der Jugendlichen, der 3. Abschnitt widmet sich eingehend der „Ausbildung der Lehrlinge“: 1. Titel: Eignung des Betriebes; 2. Titel: Lehrvertrag; 3. Titel: Sondervorschriften für Handwerksbetriebe. Der 4. Abschnitt behandelt „das Prüfungswesen“ (Allgem. Vorschriften über Gesellen- (Gehilfen-, Facharbeiter-) prüfungen, Sondervorschriften über Gesellenprüfungen in Handwerksberufen, Meisterprüfungen, besondere Ermächtigungen). Der 5. Abschnitt regelt eingehend die Durchführung des Gesetzes durch die gesetzlichen Berufsvertretungen, der 6. Abschnitt bringt die Strafvorschriften und der 7. Abschnitt die Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Durch das ganze Gesetz zieht sich als roter Faden der Grundgedanke: Ausbildung und Erziehung oder anders ausgedrückt, sein Grundgedanke ist folgender: „Es handelt sich bei der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses viel mehr um eine berufsständische Pflicht als um ein Recht des einzelnen.“ Da es sich um eine berufsständische Pflicht handelt, gibt der Entwurf auch nur den großen Rahmen ab, den die Berufsstände (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen) auf dem Wege der Selbstverwaltung auszufüllen haben. Das kommende Gesetz bedeutet also keineswegs eine schematische Gleichstellung aller in der Berufsausbildung begriffenen Jugendlichen, sondern es bringt nur die Gesichtspunkte, die bei der Ausbildung jedes Jugendlichen unbedingt und allgemein zu beachten sind. Dieser Grundsatz bringt es mit sich, daß es sich um kein reines Lehrlingsgesetz handelt, sondern, wie es im ersten Abschnitt § 1, 1 heißt: „Die Beschäftigung Jugendlicher als Arbeiter oder Angestellte (jugendliche Arbeiter, jugendliche Angestellte) oder zu ihrer Berufsausbildung (Lehrlinge) durch Arbeitgeber (Lehrherren) richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.“ Damit wird auch dem bisher stark vernachlässigten Jugendlichen, der sich nicht in einem Lehrverhältnis befindet, ein gewisses Maß von Erziehung und Ausbildung, ein gewisses Maß allgemeiner menschlicher Anerkennung und Verpflichtung gewährleistet. Der Sinn dieser allgemeinen Bestimmung ist wohl der, daß die Beschäftigung junger Menschen, die noch selber Kinder sind, etwas anders ist als die Beschäftigung Erwachsener, und daß jenen gegenüber Verpflichtungen zu erfüllen sind, die mit der Lohnzahlung nicht erschöpft sind. Es werden so alle Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren erfaßt und darüber hinaus Lehrlinge, wenn das Lehrverhältnis sich über das 18. Lebensjahr hinaus erstreckt. Ausgenommen sind die Jugendlichen, die in der Landwirtschaft oder in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt sind, jugendliche Beamtenanwärter, Praktikanten in Apotheken, Jugendliche, die bei ihren Eltern beschäftigt sind.

Ausnahmen können für Reichsbetriebe, Schiffahrt, Flößerei, Landesbetriebe, Bergbau und Hauswirtschaft von der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde zugelassen werden. Die oberste Landesbehörde kann Anordnungen treffen bzw. die Vorschriften dieses Gesetzes für anwendbar erklären auf Studierende, die zur Vorbereitung oder Ergänzung des Schulbesuchs in Betrieben beschäftigt sind, ferner auf Personen, die durch körperliche oder geistige Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind oder sich in Erziehungs- Waisen-, Taubstummhäusern usw. befinden.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes umreißt die näheren Bedingungen der Ausbildungsbefugnis. Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, darf Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden. Die bisherige Kannvorschrift der Gewerbeordnung (§ 126 a) wird hier in eine Sollvorschrift umgewandelt, nach der jemand, der die aus der Ausbildung Jugendlicher erwachsenden Pflichten verletzt oder sich als sittlich ungeeignet erweist, die Befugnis für Ausbildung oder Beschäftigung Jugendlicher entzogen werden soll. Während das geltende Recht (§§ 128, 130 und 139, I. G. D.) zur Bekämpfung der Lehrlingszüchtereier Bestimmungen über die Beschränkung der Lehrlingszahl enthält, gehen die §§ 8 und 9 des Entwurfs darüber hinaus und bieten die Möglichkeit, durch Einschränkung der Höchstzahl und der Beschäftigung Jugendlicher in bestimmten Berufen oder Berufsgruppen, diese vor einer etwa drohenden Ueberfüllung zu schützen. Durch diese Bestimmung soll eine planmäßige Regulierung des jugendlichen Nachwuchses in Anpassung an den Arbeitsmarkt und die Konjunktur ermöglicht werden.

Die Festsetzung der allgemeinen Pflichten des Arbeitgebers und des Jugendlichen geht über das geltende Recht des § 127 d. R. G. D. in zwei wesentlichen Punkten hinaus, indem es dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß er seine (des Jugendlichen) Gesundheit bewahrt. Diese Pflicht ist im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit und der Leistungsfähigkeit der künftigen Generation zu begründen. Seine ganzen allgemeinen Erziehungspflichten hat der Arbeitgeber alsdann „im Benehmen mit dem gesetzlichen Vertreter“ zu erfüllen. Der Arbeitgeber muß außerdem auf eine Reihe außerhalb des Betriebes liegende Ausbildungs- und Erziehungsgelegenheiten Rücksicht nehmen, den Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule anhalten, ihm Zeit zu seiner sonstigen Fort- und Ausbildung sowie zum Besuch des Gottesdienstes gewähren. Darüber hinaus ist dem Jugendlichen Zeit und Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung zu lassen. (§ 12)

Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß nur der erziehen und ausbilden darf, der dazu nicht nur allgemein, sondern auch fachlich und beruflich geeignet ist, verlangt das neue Gesetz, daß diese Eignung auf Antrag des betr. Arbeitgebers, nach vorhergegangener Prüfung, durch die zuständige gesetzliche Berufsvertretung offiziell ausgesprochen wird, der Betrieb als „Lehrbetrieb“ anerkannt wird. Die gesetzliche Berufsvertretung darf einen Betrieb als „Lehrbetrieb“ nur anerkennen, wenn der Betrieb sachlich, d. h. „nach Art und Umfang zur Berufsausbildung geeignet ist, und wenn der Inhaber oder sein Vertreter vierundzwanzig Jahre alt und beruflich fähig ist, den Lehrlingen die nötigen Kenntnisse und gebräuchlichsten Handgriffe und Fertigkeiten zu übermitteln.“ Hiermit werden die Gedanken, handwerklicher Lehrlingshaltung in der Weise auf die übrigen Wirtschaftsbetriebe übertragen, daß wie bisher, die Meisterprüfung für das Handwerk als fachlicher Eignungsnachweis bestehen bleibt, während in anderen Berufen

ein anderer Nachweis, wie ihn die gesetzlichen Berufsvertretungen anordnen, zu erbringen ist. Die Anerkennung erlischt, wenn die persönlichen Voraussetzungen durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter nicht oder nicht mehr erfüllt werden, wenn die gesetzliche Berufsvertretung die Anerkennung des Lehrbetriebs widerruft, weil die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen. Treffen die Voraussetzungen für die Art und den Umfang des Betriebes nicht zu, so kann die gesetzliche Berufsvertretung die Eigenschaft als Lehrbetrieb aberkennen. Hat so ein Betrieb die Anerkennung als Lehrbetrieb verloren, so sind die Lehrlinge zu entlassen und durch die Berufsvertretung in einem anderen Lehrbetrieb unterzubringen.

Der Teil des Entwurfs, der den Lehrvertrag behandelt (§§ 20 bis 35), betrifft wohl den für die Ausbildung wichtigsten Punkt und sucht Lehrverhältnis und Lehrvertrag nach Inhalt und Form einheitlich zu gestalten. In dem neuen Gesetz sollen die gesetzlichen Bindungen der G. D., die bisher nur dem Handwerk besondere Rechte und Pflichten auferlegten, erweitert und auch auf andere gesetzliche Berufsvertretungen (Industrie- und Handels- und Gewerbe-Arbeitskammern) ausgedehnt werden. Als Höchstdauer der Lehrzeit werden jetzt 4 (früher 3) Jahre festgesetzt. Als Voraussetzung für die Einstellung als Lehrling sieht der Entwurf allgemein vor, daß der Lehrling körperlich und geistig geeignet sein und die nötige Schulbildung besitzen soll. Darüber hinaus können die gesetzlichen Berufsvertretungen mit Genehmigung der Landesbehörde im Einvernehmen mit der öffentlichen Berufsberatung ärztliche Untersuchungen vornehmen. Die durch das Lehrverhältnis bedingten beiderseitigen Pflichten sind in den §§ 22 und 23 allgemein ausgeführt. Nach den neuen Bestimmungen soll der Lehrvertrag schriftlich festgelegt werden, Inhalt und Form sind unter geringen Abweichungen von dem entsprechenden § 126 b d. R. G. D. umrissen, ebenso die Bestimmungen über Probezeit und Kündigung aus wichtigem Grunde. Während die G. D. eine größere Anzahl bestimmter Gründe für eine fristlose Auflösung des Lehrverhältnisses aufzählt, sieht das neue Gesetz davon ab, es bestimmt jedoch die schriftliche Form der Auflösung und der Kündigung. Näher geregelt sind dann die Fragen der Fürsorge für den vorzeitig entlassenen Lehrling, des Schadenersatzes, des Berufswechsels, des Wechsels des Betriebsinhabers, des Konkurses, der Haftung der Eltern, der Verleitung zum Vertragsbruch und des Zeugnisses.

Unter einem eigenen Titel werden die „Sondervorschriften für Handwerksbetriebe“ aufgeführt, die die Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises zusammenfassen. Der § 36 (Lehrbetrieb und Meisterprüfung) der die Bestimmungen über die Ausbildungsbefugnisse enthält, stimmt inhaltlich mit § 129 der G. D. überein. Von der Bestimmung, daß die Meisterprüfung normalerweise die Voraussetzung für die Anleitungsbefugnis darstellt, kann unter gewissen Umständen abgewichen werden. (Meisterprüfung in anderen Berufszweigen, Anleitung durch ungeprüfte Betriebsinhaber und Gesellen). Nach § 40 kann die oberste Landesbehörde anordnen, daß Betriebe, die der Handwerkskammer nicht unterstehen, nur dann als Lehrbetriebe für Handwerkslehrlinge anerkannt werden dürfen, wenn die Betriebsinhaber oder deren Vertreter den Vorschriften für Handwerksbetriebe genügen. Zu beachten ist auch die Bestimmung, daß die Sondervorschriften für Handwerksbetriebe auch auf andere Betriebe, die der Handwerkskammer nicht unterstehen und in denen Lehrlinge ausgebildet werden, die keine Handwerkslehrlinge sind, ausgedehnt werden können.

Eine eingehende Regelung findet das Prüfungswesen im 4. Abschnitt (§ 42 bis § 68). Das neue Gesetz will die bisher nur im Handwerk üblichen Abschluß- (Gesellen-) Prüfungen soweit als möglich auch auf die

übrigen Lehrlinge ausdehnen. Zu diesem Zwecke will der Entwurf gegebenenfalls die gesetzlichen Berufsvertretungen durch Anordnung der obersten Landesbehörde verpflichten, Gesellenprüfungen zu veranstalten. Sind diese Prüfungen eingerichtet, „so soll sich jeder, der die Lehrzeit darin beendet hat, prüfen lassen. Lehrherr und gesetzlicher Vertreter, sollen ihn dazu anhalten.“ (§ 43) Auch Personen, die bei Beginn der Berufsausbildung über 18 Jahre alt waren und daher dem Gesetz nicht unterstehen, sind zu diesen Prüfungen zugelassen. Das Gesetz bringt hier im wesentlichen eine Sanktionierung der Zustände, wie sie sich in den letzten Jahren in der Praxis tatsächlich herausgebildet haben. Auf Grund des § 129 Abs. 5 G. D. haben sich auch viele Fabriklehrlinge den Gesellenprüfungen des Handwerks unterzogen, an anderen Stellen wurden von Handwerks-, Industrie- und Handelskammern gemeinsam Prüfungsausschüsse gebildet, und in neuester Zeit haben Industrie- und Handelskammern eigene Prüfungskommissionen ohne Mitwirkung der Handwerkskammern eingesetzt. Die steigende Zahl der vor diesen Kommissionen abgelegten Prüfungen macht die vorgesehene gesetzliche Regelung daher dringend notwendig.

Der Entwurf gibt den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht, Prüfungsausschüsse einzurichten und sieht Sonderbestimmungen für das Handwerk vor, die sich im wesentlichen auf die Mitwirkung der Innungen beziehen (§ 54). Neu und zeitgemäß ist hierbei, daß die Industrie- und Handelskammern den Handwerkskammern in bezug auf die Berechtigung von Gesellenprüfungsausschüssen und den Erlass von Prüfungsordnungen grundsätzlich gleichgestellt werden. Daneben schafft § 56 die Möglichkeit, gemeinsame Prüfungsausschüsse (Handels- und Handwerkskammer) für Industrie und Handwerk zu errichten, weil eine große Zahl von Einzelberufen sowohl im Handwerk als auch in der Industrie vorkommen. Von Bedeutung ist hierbei, daß die vor diesen gemeinsamen Prüfungsausschüssen geprüften Gesellen in den Besitz der Sonderberechtigungen des Handwerks kommen. Durch diese Regelung behalten die Handwerkskammern einerseits die eigentümlich handwerklichen Gesellenprüfungen, die Industrie- und Handelskammern die spezifisch industriellen Facharbeiterprüfungen, während die Grenzberufe gemeinsam geprüft werden.

Nach § 44 setzen sich die Gesellen- (Gehilfen-) Prüfungsausschüsse zusammen: „aus dem Vorsitzenden und mindestens drei Beisitzern. Ein Beisitzer soll Lehrer an einer Berufs- (Fortbildungs-) oder Fachschule sein“ in besonderen Fällen kann statt des Schulmannes ein anderer, nicht im Beruf tätiger Sachverständiger bestellt werden. Den Vorsitzenden und den sachverständigen Beisitzer bestellt die gesetzliche Berufsvertretung. Das offizielle Hinzuziehen eines Gewerbe- oder Fachschullehrers ist weiter nichts als eine Anerkennung der Tatsache, daß die theoretische Ausbildung, wie sie die moderne Berufs-, Fach- oder Werksschule vermittelt, ein organischer Teil der Gesamtbereitungs- und Berufsausbildung ist, stellt also nur eine gesetzliche Verankerung des Wohnheitsrechtes dar, wie es sich bei den heute bestehenden Prüfungskommissionen im Laufe der Jahre tatsächlich herausgebildet hat. „Die übrigen Beisitzer müssen Arbeitgeber (Lehrherren) und Arbeitnehmer sein. Die Zahl der Arbeitgeber (Lehrherren) und Arbeitnehmer muß bei jeder Prüfung gleich sein.“ Damit ist die Parität gewahrt und die Ernennung des Vorsitzenden ebenfalls der gesetzlichen Berufsvertretung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam!) übertragen, das Uebergewicht der Arbeitgeber in den heutigen Gesellenprüfungsausschüssen der Handwerkskammern und Innungen beseitigt! Als Qualifikation für das Amt des Beisitzers verlangt § 44, 2, daß der Arbeitgeberbeisitzer „Inhaber eines anerkannten Lehrbetriebes oder mit der Berufsausbildung beauftragter Vertreter ist oder gewesen ist“, der Arbeitnehmerbeisitzer eine Gesellenprüfung abgelegt hat und mindestens 24 Jahre alt ist.

Dr. P.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Betrieben

Wahlterror

Als ein Musterbeispiel dafür, wie Wahlen nicht getätigt werden sollen, kann die Betriebsauswahlwahl im Betriebe der Stahlwerke Becker & Co., Willich dienen. Die Betriebsratswahl fand am 26. und 27. März statt. Gewählt wurden 10 freie, und 2 christliche Betriebsratsmitglieder. 8 Tage später fand die Wahl zum Betriebsauschuß statt. Der Vor-

sitzende des Wahlvorstandes eröffnete die Wahlhandlung. Nach der geltenden Vorschrift hat dann der Vorsitzende den Vorsitz an das älteste Mitglied des Betriebsrates zu übergeben, der dann die Wahlhandlung bis zum Schluß leitet. Welche Motive mögen dem sozialistisch-kommunistischen Vorsitzenden zu diesem Umgehen der Wahlordnung Richtschnur gewesen sein. Die Wahlvorschriften sehen die Verhältniswahl vor. Auch hierüber setzten sich die tapferen Streiter für kommunistische Anschauungen

weise hinweg. Nachdem der Vorsitzende um Vorschläge für den Betriebsauschuß aufgefordert und 7 freie und 1 christlicher vorgeschlagen waren, tätigt der Vorsitzende die Wahl nach dem berühmten Muster durch Handaufheben. Einem Betriebsratsmitglied des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, das auf das Ungefähliche dieses Wahlverfahrens hinwies, wurde bedeutet: So, und nicht anders wird gewählt. Sofort nach der Wahl legte der christliche Vertreter im Betriebsrat gegen die Wahl Protest ein und stellte fest, daß es dem kommunistisch-sozialistischen Machthaben nur darum zu tun war, die Vertreter der christlichen Richtung an die Wand zu drücken. Daß sich die Herren dabei über die klar umschriebenen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hinwegsetzten, hat sie keinen Augenblick in Verlegenheit gesetzt.

Das Betriebsrätegesetz sieht die Verhältniswahl vor. Um nun aber den verhassten Christen eins auszuwischen, werden die einschlägigen Bestimmungen in Acht und Bann getan und ein freier Wahlmodus an seine Stelle gesetzt: „Freiheit, die ich meine“.

Soll bei diesem skrupellosen Vorgehen Unwissenheit über die Bestimmungen der Wahlordnung vorgelegen haben, sicherlich nicht. Schon aus dem Grunde nicht, weil ein Vertreter unserer Richtung auf das ungesegliche der Wahlhandlung hingewiesen hat.

Eine ernste Mahnung bedeutet der Verlauf der Wahl für die Mitglieder der Belegschaft, die sich zu unserer Richtung bekennen. Fanden es doch ein großer Teil unserer Mitglieder nicht einmal für nötig, ihr Wahlrecht auszuüben. Für ein derartiges Verhalten kann es keine Entschuldigung geben. Kehren sich doch die Folgen ihres Verhaltens letzten Endes gegen die Säumigen selbst. Leider müssen wir hierbei feststellen, daß der Einfluß gewisser kommunistischer Maulhelden sogar bei einzelnen unserer Mitglieder abfärbt. Das muß anders werden. Nicht mit Mitgliedern, die nur dem Namen nach zu uns gehören, haben wir uns in harten Kämpfen die achtunggebietende Position unserer Organisation erkämpft, sondern mit Kollegen, die bewußt zu uns gehörten und allen Anfeindungen und Anpöbelungen zum Trotz sich durchzusetzen wußten. R.

Zechenmetallarbeiter, Heizer und Maschinisten

Wie wir bereits im Verbandsorgan berichteten, hatten unsere Kollegen zu den Lohn- und Arbeitszeitfragen im Ruhrbergbau Stellung genommen. Inzwischen haben nun mehrtägige Verhandlungen zwischen den Vertretern des Zechenverbandes unter Hinzuziehung der Vertreter der Großeisenindustrie und den im Bergbau vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen über die eingereichten Forderungen: Festlegung des Achtstundentages, Er-

höhung der Löhne um 1,50 M pro Schicht, stattgefunden. In beiden Fragen erklärten die Bergbaugewaltigen, daß sie weder irgendeine Arbeitszeitverkürzung noch die geringste Lohnerhöhung tragen könnten, vielmehr sei eine Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne notwendig, die sie aber aus sozialen Gründen nicht vornehmen wollten. Bezüglich der Arbeitszeit beantragten sie, daß überall dort, wo besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten auftraten, Verlängerung der Arbeitszeit von Fall zu Fall eintreten müssen. Unter solchen Umständen hatten die Vertreter der Arbeiter einen recht harten Stand, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Nach dreitägigen erfolglosen Verhandlungen, die nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfanden, nahm sich auf Antrag der Arbeitgeber, der Schlichter, Regierungsrat Brisch, der Sache an. Dieser fällt nach weiteren viertägigen Verhandlungen einen Schiedspruch, der für einen kleinen Teil der Ubertagearbeiter, der unmittelbar an der Förderung beteiligt ist, anstelle des bisherigen Neunstundentages den Achtstundentag vorsieht. Die Arbeiter in den durchgehenden Tagesbetrieben, die bisher bei zwölfstündiger Schichtzeit 10 Stunden arbeiten mußten, sollen laut Schiedspruch ab 1. Mai d. J. bei elfstündiger Schichtzeit 9½ Stunden und ab 1. August d. J. bei zehnständiger Schichtzeit 9 Stunden arbeiten. Für die übrigen Tagesarbeiter bleibt die neunstündige Arbeitszeit bestehen. Die Schichtlöhne sollen um 8 Prozent erhöht werden. Das würde bedeuten, daß ab 1. Mai der Schichtlohn des Handwerkers auf 8,20 M, der des Hilfsarbeiters auf 6,60 M bei neunstündiger Arbeitszeit heraufgesetzt würde.

Eine in Essen stattgefundene Konferenz unseres Verbandes lehnte beide Schiedsprüche ab, weil sie eine für viele Tagesarbeiter unbefriedigende Regelung bringen sollten. Auch durch die Bergarbeiterverbände sowie durch den Zechenverband erfolgte die Ablehnung. Der Reichsarbeitsminister hat aber mit Datum vom 23. April die Schiedsprüche für verbindlich erklärt, so daß ab 1. Mai die vorgesehene Arbeitszeitregelung sowie die Löhne rechtsverbindlich sind.

Wenn auch durch diese Bewegung manche durchaus berechnete Wünsche der Tagesarbeiter, insbesondere Herbeiführung des Achtstundentages und die Kollegen der Kohlendestillationsbetriebe, der sog. Giftbetriebe und gerechtere Entlohnung der Handwerker, insbesondere aber der Hilfsarbeiter und jugendlichen Kollegen noch nicht berücksichtigt wurden, so bringt die jetzt zum Abschluß gebrachte Bewegung doch einen durchaus unverkennbaren Erfolg.

Es wird an den Kollegen selbst liegen, diesen Erfolg weiter auszubauen. Das ist aber nur möglich durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen, unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. G.

Verbandsgebiet

Mittelrhein und Lahn. Die Betriebsrätewahlen im hiesigen Bezirke haben für unsern Verband ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Gegenüber dem Vorjahre konnten wir einen Gewinn von 5 Sitzen buchen. Das

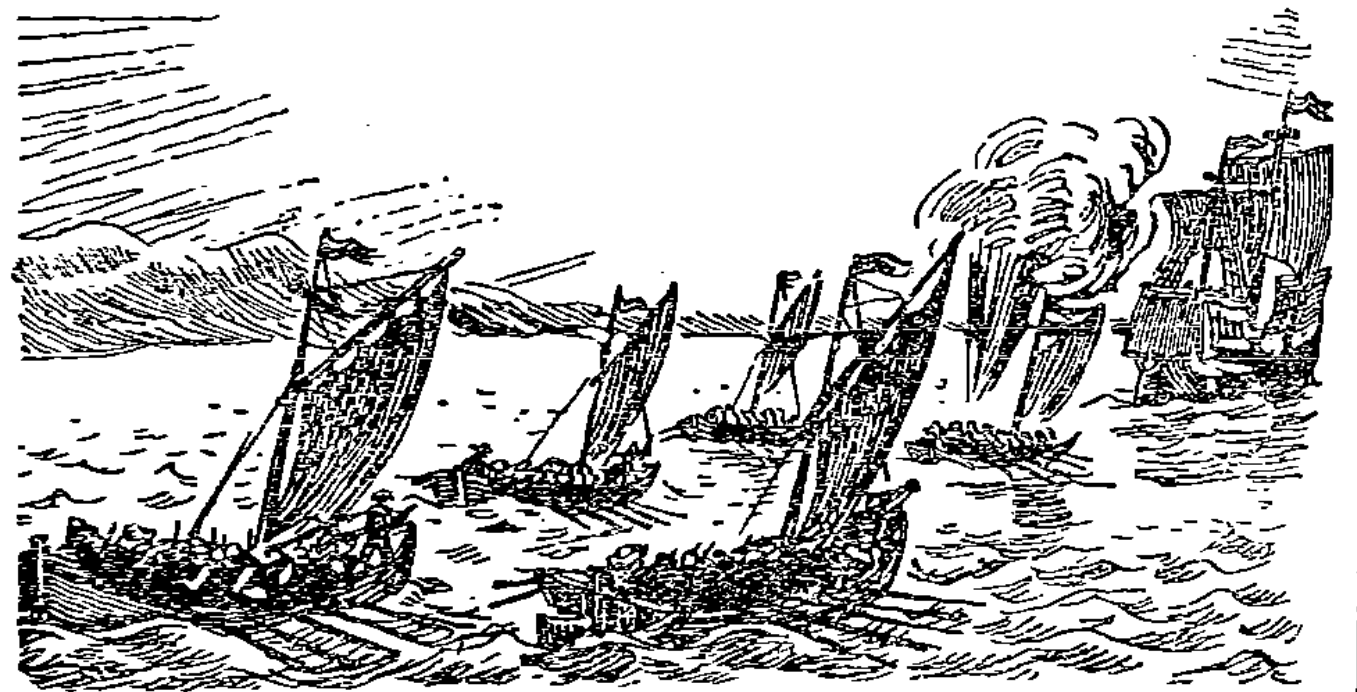
Ergebnis hätte noch besser sein können, wenn alle Kollegen sich ihrer Pflicht bewußt gewesen wären und demnach gehandelt hätten. In zwei Betrieben fehlten uns nur je eine Stimme, um ein weiteres Mandat zu

Der Kampf ums Gold Die Fahrt um die Erde

XI.

Während die Gesandten des Königs diese Botschaft ausrichteten, war unser Sendling inzwischen am königlichen Hof angekommen, wo er mit großer Feierlichkeit in des Königs Gegenwart empfangen wurde. Er entledigte sich seines Auftrages und überreichte dem König ein Ehrenkleid. Dem König war es sichtlich peinlich, daß er unserm General noch nicht früher seine Geschenke hatte zukommen lassen. Daher machte er sich sofort mit all seinem Gefolge auf den Weg, um Drake seinen Besuch abzustatten. Zuerst landete er drei große Kanus voraus, in denen einige seiner vornehmsten Gefolgsleute saßen, die um den Kopf einen Turban aus weißem Stoff trugen. Von einem Kanuende zum andern war auf einem Rohrgerüst ein Sonnendach aus feinen dünnen Matten errichtet, unter denen ein jeder seinem Range gemäß saß. Viele hatten vom Alter ergrautes Haar und genossen größte Verehrung. Der König hatte bei Regierungsgeschäften den Rat einer gewichtigen und klugen Ratsversammlung zur Seite.

Neben den alten Leuten saßen in den Kanus unter dem Sonnendach in untergeordneter Stellung noch eine Anzahl junger, hübscher Männer, ebenfalls mit einem weißen Turban auf dem Kopf. Die übrigen Männer waren Soldaten, die in genauer Ordnung zu beiden Seiten standen; an der Außenseite der Schiffe saßen dann ungefähr 80 Ruderer auf Bänken in drei Galerien, von denen eine gewöhnlich niedriger als die andere gebaut war. Im Vorderteil eines jeden Bootes waren ferner zwei Mann, der eine schlug eine kleine Handtrommel, der andere gleichzeitig ein Stück Bronze. Zwischen jedem Schlag hielten beide eine gewisse Zeit inne. Beim Tönen der Instrumente legten sich die Ruderer kräftig in die Riemen, ihr Ruderschlag endete stets mit einem Gesang. So gaben sie den beiden andern ein Zeichen, wieder zuzuschlagen. Ihre Boote waren nicht unbewaffnet, auf jeder Seite hatten sie ein kleines Geschütz auf einem Holzblock aufmontiert, dessen Rohr ungefähr ein Yard lang war. Ein jeder Mann außer den Ruderern trug Waffen: die einen hatten Dolch, Schwert und Schild bei sich, die andern Lanzen, Wurfspieße, Bogen und Pfeile.



Die Boote kamen nahe heran und ruderten eins hinter dem andern, um unser Schiff herum. Als sie bei uns vorüberfuhren, machten die Insassen unter großer Feierlichkeit ihre Ehrenbezeigung. Die angesehensten Personen begannen zuerst mit großem Anstand ihren Oberkörper bis auf den Boden zu beugen. Danach setzten sie unsern Gesandten wieder bei uns an Bord ab. Außerdem gaben sie uns zu verstehen, daß ihr König, der selbst bald kommen würde, ihnen geheißen hätte, unser Schiff in einen besseren Hafen zu geleiten.

Der König war nicht mehr weit entfernt, er nahte mit sechs alten ehrwürdigen Begleitern in einem Kanu und erwies uns die gleiche Ehrenbezeigung, weit unterwürfiger als wir erwartet hatten. Er war von großer Statur, korpulent und wohlgebaut. Die Achtung, die man ihm zollte, war so groß, daß weder der Vizekönig von Mutir noch einer seiner Ratgeber anders als auf den Knien mit ihm zu sprechen wagen durfte. Aufstehen konnte er erst dann, wenn er dazu die Erlaubnis vom König erhalten hatte. Darauf gingen alle an Land.

Später kam der König im Gefolge von acht bis zehn ergrauten Senatoren vom Schloß herab. Sie trugen einen sehr reich mit Gold verzierten Baldachin über ihm, außerdem begleiteten ihn zwölf Soldaten, die ihre Speere mit nach unten gerichteter Spitze trugen. Unsere Landsleute erhoben sich und wurden sehr herzlich begrüßt. Der König war eine Per-

erlangen. Daraus ersieht man, wie wichtig jede einzelne Stimme ist. Dies mag den Kollegen zur Warnung und zum Ansporn dienen, die auch jetzt wieder geglaubt hatten, daß es auf ihre Stimme nicht ankam.

Bei der Betrachtung dieses Ergebnisses ist es unverständlich, wenn aus dem Lager der Freien Gewerkschaften Stimmen laut werden, die von Niederlagen der „Gewerkschaftsschriften“ reden. Hier nur ein Beispiel: Bei der Betriebsratswahl in der Abt. Bendorf der Rheinischen Chamotte u. Dinas-Werken A.-G., wurde in diesem Jahre seitens der in den christlichen Berufsverbänden organisierten Arbeiter zu denen auch die Metallarbeiter zählen, zum erstenmal eine Liste eingereicht. Das Wahlergebnis brachte der christlichen Liste ein Betriebsratsmandat, also immerhin für den Anfang ein Erfolg. Dieses Ergebnis stempelte nun ein Artikelschreiber in der „Rheinischen-Warte“ als eine „Große Niederlage der Gewerkschaftsschriften“. Unseren Kollegen möge dies ein weiterer Ansporn sein, dahin zu wirken, daß alle auf unserm Boden stehenden Metallarbeiter unserm Verbandszugeführt werden und so der Boden vorbereitet wird, um im nächsten Jahre unsere Stellung durch ähnliche „Niederlagen“ weiter zu festigen und unsern Einfluß weiter zu vergrößern.

Oppau. Die Ortsverwaltung Oppau des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 22. April in der Wirtschaft Laubner zum „Rosengarten“ ihre diesjährige Generalversammlung ab. Dieselbe war durchweg gut besucht.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Schäfer. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1927 um 21 Mitglieder gestiegen. Dem Kassenbericht sind folgende Zahlen zu entnehmen: Gesamt-Einnahmen 2581,51 M. Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung 456,13 M. An die Geschäftsstelle in Ludwigshafen a. Rh. wurden 2125,38 Mark abgeliefert. Die Kassengeschäfte wurden durch den Kollegen Schäfer in muster-gültiger Weise geführt, wofür ihm durch den Geschäftsführer der Verwaltungsstelle besonderer Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Meinhardt, Eisenhauer und Klehr.

In den Vorstand der Ortsgruppen wurden gewählt: 1. Vorsitzende Georg Schäfer, Kassierer: Georg Meinhardt, Schriftführer: Ludwig Cornelius, Beisitzer: Johann Eisenhauer, Josef Müller und Johann Klehr, als Kartelldelegierte Georg Meinhardt und Heinrich Kuhl.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Kollege Schwarz einen einstündigen Vortrag über: „Unsere Aufgaben in Gegenwart und Zukunft“. Redner behandelte die einzelnen Bewegungen zur Erriingung höherer Löhne in der Metall- und Chemischen Industrie, die Maiseier der sozialdemokratischen Arbeiter, die Verzweiflungstat des Arbeiters Gioth in der J. G. Farbenindustrie und zum Schluß die erfreuliche Mitgliederentwicklung im Christlichen Metallarbeiter-Verbande von 26 500 neuen Mitgliedern im Jahre 1927. Auch die Oppauer Kollegen müßten bestrebt sein, ihre Mitgliederzahl im Jahre 1928 zu verdoppeln, was sehr leicht möglich wäre. Es wurde beschlossen, bei der nächsten Sitzung des christlichen Gewerkschaftskartells die Errichtung einer Annahmestelle der Deutschen Volksbank für Oppau durchzuführen. Um 11 Uhr war die schön und harmonisch verlaufene Versammlung beendet.

WER ?

fennit die wichtigsten Größenordnungen in Volk und Wirtschaft ?

Rheinberg. Die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes der Deutschen-Colwaywerke hatten sich im Lokale Ludwig Kamann in Offenberg versammelt. Der Vorsitzende konnte eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen und dankte für den glänzenden Besuch und das Interesse, daß die Kollegen durch ihr Erscheinen bekundeten. Als Redner begrüßte er den Leiter unserer Ortsverwaltung den Kollegen Frett. Ganz besonders aber den Hauptredner des Tages, Herrn Föcher, Verbandssekretär der Hauptverwaltung des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands. Der Vorsitzende schritt sodann zur Tagesordnung. Zuerst streifte er die Betriebsratswahlen, die am 28. März stattfanden. Er kam dann auf das Lohnabkommen zu sprechen, welches am 31. März abläuft, aber zum 1. April gekündigt worden ist. Kollege Frett nahm nunmehr zum Lohnabkommen Stellung. Er sprach über die eingetretene Teuerung welche eine Lohnerhöhung bedingt. Er schilderte auch die Schwierigkeiten, die sich bei den Lohnverhandlungen in jeder Berufsgruppe ergeben durch den Widerstand der Arbeitgeber. Auch in den kommenden Verhandlungen in der chemischen Industrie sei hiermit zu rechnen. Für die Arbeitnehmerschaft käme es darauf an, geschlossen hinter den Organisationen zu stehen, denn nur dadurch könnte der Widerstand gebrochen werden. Mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, bei den Betriebsratswahlen ihre Pflicht zu tun und für unsere Listen einzutreten, schloß Redner seine Ausführungen. Hiernach übernahm der Verbandssekretär Föcher das Wort. Er vermittelte die Grüße des 2. Verbandsvorsitzenden der infolge Krankheit nicht erscheinen konnte. Kollege Föcher hielt einen umfassenden und tiefgehenden Vortrag über Geschichte und Wert der Sozialversicherung. Die Versammlung folgte mit spannender Aufmerksamkeit. In der regen Diskussion wurden noch wichtige Fragen geklärt. Die Versammlung wird den Beteiligten noch lange im Gedächtnis bleiben.

Leipzig. Vor kurzem fand im überfüllten Saale des Gesellenhauses die Hauptversammlung unserer Verwaltungsstelle Leipzig statt. Stadtverordneter Krumdorf erstattete den umfangreichen Tätigkeitsbericht. Das Jahr 1927 war ein Rekordjahr ersten Ranges, brachte es doch einen Mitgliederzuwachs von über 100 Prozent. Neben einer erfolgreichen Interessenvertretung wurde eine rege Agitation entwickelt, durch Flugblattverbreitung, Betriebs- und Mitgliederversammlungen. Die amtierenden Arbeitsrichter, Betriebsräte, Schöffen, Vertrauensleute usw. wurden in mehreren Schulungskursen weitergebildet. Auch fanden eine Anzahl Betriebsbesichtigungen statt. Ueber 2000 Arbeitslose sprachen im Verbands-Arbeitsnachweis Ditttrichring 3e, vor. Mehr als 460 Firmen forderten regelmäßig Arbeitskräfte an. Im Kassenbericht, den der bisherige Vorsitzende Walter Weller, Arbeitsvermittler, gab, zeigte sich

Zuerst errichteten wir Zelte und befestigten den Platz am Ufer, so gut wir konnten, falls uns die Eingeborenen der nicht weit im Westen gelegenen größeren Insel stören sollten. Wir landeten unsere Schiffsladung und gingen nun daran, unser Schiff zu kalfatern und auszubessern. Der Platz war außerdem noch wundervoll dazu angetan, unsere geschwächten Körper durch die Ruhe und die Vorräte, die wir hier fanden, zu erfrischen und neu zu beleben.

Die ganze Insel war zum großen Teil mit hohen Bäumen bewachsen, deren Blätter unserm Ginsten nicht unähnlich waren. Nacht für Nacht flogen unter diesen Bäumen Leuchtkäfer, nicht größer als eine gewöhnliche Fliege, herum und leuchteten so hell, daß es ausah, als ob jeder Zweig eine Kerze trüge. Wir sahen auch Fledermäuse wie Hühner so groß. Ihr Flug war sehr kurz aber rasch, bei Tag hingen sie sich mit dem Rücken nach unten an den Zweigen fest. Hier kam auch eine große Art von Flugkrebsen häufig vor, die uns ausgezeichnete Mahlzeiten lieferten. Diese Tiere lebten nur an Land, wo sie unter Bäumen Höhlen und Löcher gruben. Sie hausten in Gesellschaften zusammen. Um vor ihren Verfolgern sicher zu sein, kletterten sie auf die Bäume. Wir nannten diese Insel „Krabben-Insel“.

Nach Einnahme von Holz und Frischwasser stachen wir am 12. Dezember wieder in See, den Kurs nach Westen gerichtet, wurden aber gezwungen, nach Süden zu fahren. Am 16. sichteten wir Celebes oder Silebes. Wir hatten mit schlechten Winden zu kämpfen, trafen aber schließlich nach vielen Gefahren und Schwierigkeiten auf eine Bucht. Bis zum 9. Januar kreuzten wir als wir eine freie Durchfahrt entdeckt zu haben glaubten. Mittlerweile hatte sich ein frischer Wind erhoben. Plötzlich — als wir am allerwenigsten Gefahr vermuteten und gerade mit vollen Segeln vorwärts fuhren — wurde unser Schiff auf eine Sandbank geworfen. Dabei bestand keine Möglichkeit, irgend etwas zu retten: oder überhaupt mit dem Leben davonzukommen. Wir empfahlen unsere Seelen Gott, heiße Gebete stiegen zum Himmel empor. Unser Gener. ermutigte uns, die Hände zu führen, und ging selbst mit gutem Beispiel voran. Zuerst wurden die Pumpen fleißig in Bewegung gesetzt und das Wasser aus dem Schiff gebracht, dabei stellten wir mit Genugtuung fest, daß unser Leck nicht größer geworden war, was uns wieder mit einiger Hoffnung erfüllte.

Neuerst wichtig war es, guten Ankergrund zu finden. Unser General nahm deshalb eigenmächtig die Lotung vor, doch er fand keinen Grund.

fönllichkeit, lebhaft beim Sprechen, jedoch von königlichem Benehmen und ein Maure von Geburt. Seine Kleidung war der Mode des Landes entsprechend, aber weit kostbarer, wie es eben sein Stand erforderte. Von den Hüften bis zu den Füßen war seine Kleidung reich mit Gold verziert. Seine Beine waren nackt, an den Füßen trug er ein Paar rotgefärbte Lederschuhe. Sein Kopf war mit Ringen aus Gold geschmückt, die einen bis anderthalb Zoll breit waren und eine Art Krone bildeten. Um den Hals trug er eine goldene Kette, deren Glieder sehr groß waren. An den Händen hatte er zahlreiche wertvolle Ringe stecken. An der Linken trug er einen Diamant, einen Smaragd, einen Rubin, einen Türkis, an seiner Rechten einen wundervollen Türkis und einen andern Ring mit vielen kleinen Diamanten, die sehr kunstvoll zusammengesetzt waren.

Der König setzte sich nunmehr auf den Thronessell. Zu seiner Rechten stand ein Page mit einem sehr kostbaren Fächer, der reich mit Saphiren besetzt war, und fächelte dem König beständig frische Luft zu. Nach Erledigung ihres Auftrages wurde unsern Leuten gestattet, wieder heimzuehren. Ein Häuptling wurde vom König bestimmt, sie wieder wohlbehalten an Bord zu geleiten.

Unsere Kameraden hatten das Schloß, so gut sie es konnten, erkundet, konnten aber dem Platz keine besondere Stärke zusprechen. Sie sahen nur zwei Kanonen. Diese hatten die Eingeborenen mit allem dazugehörigen Gerät von den Portugiesen erhalten, von denen auch das Fort errichtet worden war, als sie diesen Platz besetzt hielten. Durch ihre Tyrannei und die Ermordung des damaligen Königs dem Vater des derzeitigen Fürsten, erschütterten die Portugiesen ihre Stellung derart, daß sie, nur um das nackte Leben zu retten, unter Zurücklassung ihrer Güter und ihrer Munition von der Insel flüchten mußten. Der jetzige König setzte nämlich mit seinen Brüdern zur Rache für seinen ermordeten Vater alles in Bewegung. Die Portugiesen waren schließlich froh, daß sie sich noch auf Tidore halten konnten. Während der vier Jahre hatte der König seine Stellung fester denn je gegründet und war, wie mir versichert wurde, jetzt Herrscher über hundert Inseln im Umkreis von Ternate. Er sammelte augenblicklich seine Streitkräfte, um die Portugiesen auf Tidore anzugreifen.

Am 9. November segelten wir schließlich von hier weg und suchten nun nach einem Platz, wo wir unser Schiff ausbessern und Wasser auf-füllen konnten. Am 14. November kamen wir südlich von Celebes an eine kleine Insel, die unbewohnt war und uns einen ruhigen Aufenthalt erhoffen ließ. Wir fanden hier alles, was wir brauchten, mit Ausnahme von Frischwasser, das wir weiter südlich von einer andern Insel zu holen genötigt waren. Hier blieben wir 26 Tage.

Derselbe günstige Fortschritt wie bei der Mitgliederbewegung. Die Einnahmen stiegen von 20 000 im Vorjahre auf 49 000 Mark einschließlich der Sparkasseneinlagen. Infolge der Streikbewegung waren die Ausgaben besonders hoch. Sie betrugen für Unterstützungen insgesamt 16 207 Mark. Der Rechtschutz erbrachte einen Barerfolg von über 4200 Mark und erstreckte sich auf das Gebiet des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Sonstiges. Den mit großem Beifall aufgenommenen Berichten schloß sich die Entlastung und der Dank an den Gesamtvorstand an.

Aus allen Branchen beteiligte man sich an der anregenden, lebhaften Aussprache. Die Vorstandswahl brachte eine Ueberraschung, der arbeitsfreundliche und opferwillige erste Vorsitzende Walter Weller legte aus beruflichen Gründen sein langjähriges Amt in die Hände des Vorstandes zurück und dankte für das bisher erwiesene Vertrauen. Die Versammelten wählten mit großer Mehrheit den Kollegen Herbert Flügel, von der Fa. E. H. Jäger L.-Plagwitz, z. Bt. Gewerkschaftsschule Spandau. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder und neue hinzu gewählt.

Dillingen. Am Sonntag, dem 1. April, fand eine gut besuchte Konferenz der Ortsverwaltung Dillingen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Die beiden Referate sowie die Aussprache legten von dem lebendigen Geiste Zeugnis ab, von dem die christlichen Metallarbeiter an der Saar befeelt sind. Aus dem ersten Referat des Kollegen R a r b a c h über das verflossene Vierteljahr ging hervor, daß die Ortsverwaltung Dillingen sich der Entwicklung im letzten Vierteljahr nicht zu schämen brauche. Viele Kollegen seien unserem Christlichen Metallarbeiterverbande wieder zugeführt worden. Aber viele Kollegen ständen noch abseits, und hier müsse durch eine nachhaltige Werbearbeit versucht werden, diese noch Abseitsstehenden dem Christlichen Metallarbeiterverbande zuzuführen. Die Lohnpolitik müsse aktiver gestaltet werden. Zu diesem Zweck sei eine Eingabe an den Arbeitgeberverband gemacht worden mit dem Ziele einer Neuregelung der Löhne.

Durch das Arbeitsrecht soll die Gewähr gegeben sein, daß die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor in Betrieb und Wirtschaft bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirkt. Das im Saargebiet geltende Arbeitsrecht ist entsprechend den heutigen Bedürfnissen unzulänglich, und wir als Saarmetallarbeiter begrüßen den Augenblick, in dem durch Rückgliederung an das Reich wir in den Genuß des modernen deutschen Arbeitsrechtes kommen werden. Aber das moderne Arbeitsrecht wird nur seine Wirkungen haben, wenn ein starker Christlicher Metallarbeiterverband seine Durchführung sichert. Arbeitsrecht und gewerkschaftliche Organisation stehen in enger Verbindung, und das eine ist ohne das andere unmöglich. In diesem Sinne war der Vortrag des Kollegen S t r a b e r g zu verstehen.

Beßdorf. Das war ein feiner Ausklang, den der Bildungskursus der Christl. Gewerkschaften am letzten Sonntag durch die Christoph-Wieprecht-Feier fand. Nach langer und harter Arbeit — 15 Vorträge wurden vor mehr als 800 Teilnehmern gehalten — war den Teilnehmern eine erhebende Feierstunde beschert. Im großen Saale der Bürgergesellschaft zu Beßdorf waren die wackern Arbeiter mit ihren Frauen zusammengekommen, um durch die edle Kunst einmal herausgehoben zu werden aus den Mühen und Sorgen des Alltags, aber auch, um durch das Gebotene neue Kraft für die harte Tagesfron zu erhalten.

Herr Gewerkschaftssekretär Gerhardus konnte neben den vielen Arbeiterkollegen eine stattliche Anzahl von Ehrengästen begrüßen. U. a. nahmen teil Herr Pfarrer Thome, die Herren Bürgermeister Hanstein und Barmann. Einen besonders herzlichen Gruß widmete der Vorsitzende dem Arbeiterdichter Christoph Wieprecht und seiner Interpretin, Frau Marg. Scharrenbroich-Weppler. Im Anschluß an seine Begrüßung gab Herr Gerhardus eine gehaltvolle Darstellung des Wesens und des Zieles der Christl. Gewerkschaften. Er unterschied die Christl. Gewerkschaftsbewegung von den anders gerichteten Berufsorganisationen der Arbeiterschaft und stellte ganz klar heraus, daß die Christl. Gewerkschaften aufgebaut sind auf dem Gottesgebot von der Nächstenliebe, daß die Christl. Gewerkschaften ihre Tätigkeit nicht erschöpft sehen, in der materiellen Hebung des Arbeiterstandes, sondern daß sie hohe ethische Ziele verfolgen und eine Kulturbewegung sind. Seine Darlegungen fanden lebhaften Beifall.

Frau Marg. Scharrenbroich-Weppler führte die aufmerksamen Zuhörer in die Geisteswelt der Arbeiterdichter hinein und gab ihnen einen Ueberblick über die geistige Führerschaft, an welcher Männer der Arbeit in hervorragender Weise beteiligt sind. Kurz und prägnant charakterisierte sie die modernen Arbeiterdichter, um dann bei Christoph Wieprecht länger zu verweilen. Sie schilderte seinen Werdegang, aus dem heraus das Wirken und Schaffen Wieprechts erkennbar wurde.

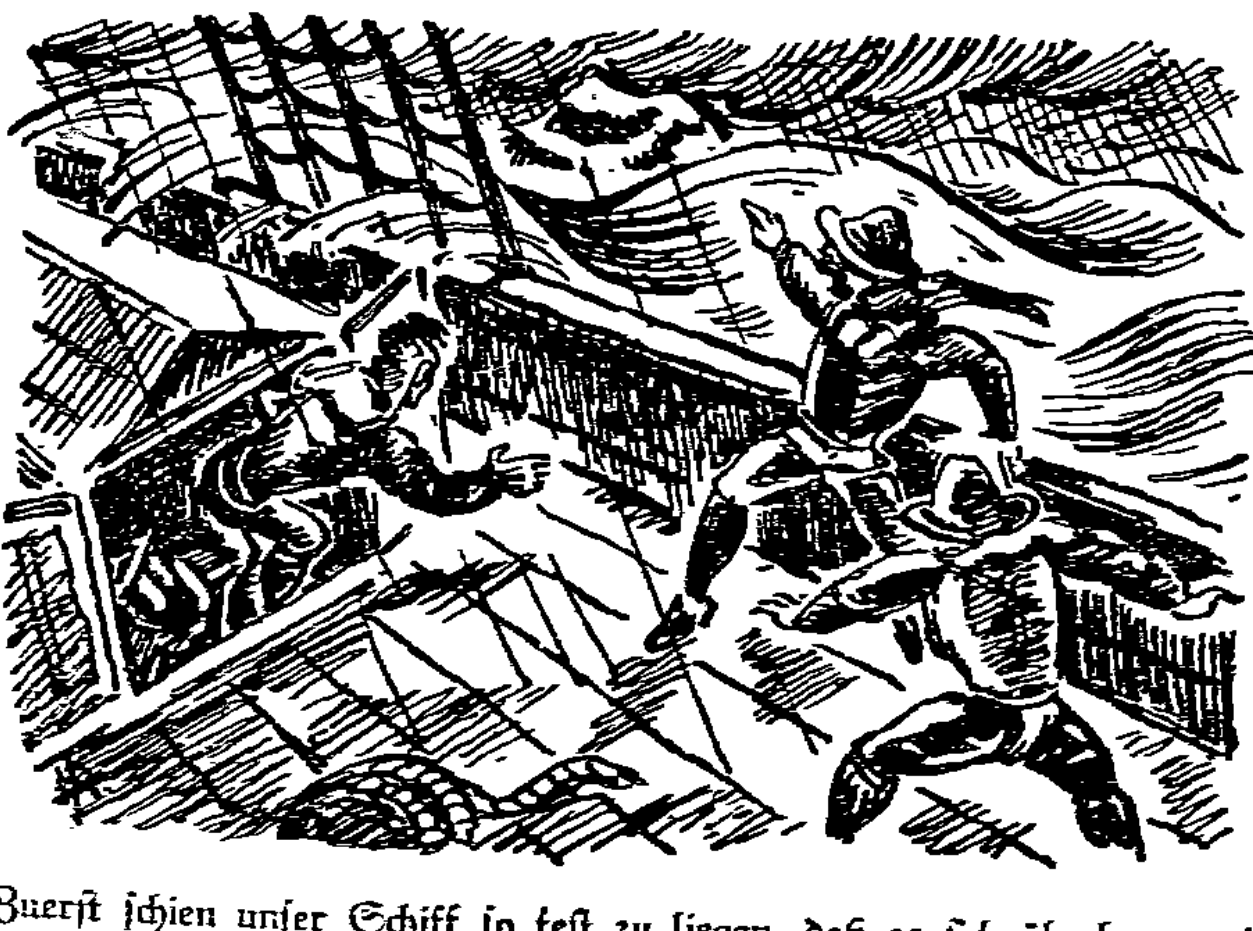
Nach ihr betrat Christoph Wieprecht das Rednerpult, um aus seinen eigenen Werken vorzutragen. Er stimmt keine Haßgesänge an, sondern singt das Hohelied der Arbeit. Er preist den Mann im Arbeitsittel, der Werte schafft und wirbt um Verständnis für dessen Schaffen. Er singt von Liebe und Treue, von Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Wichtig ist seine Sprache, wenn er von der Arbeit und ihrem Werte spricht. Weich und anmutig, lehnsuchtsvoll ist seine Sprache, wenn er von der Liebe sagt. Im ersten Teil des Programms brachte er seine Werke: Der Dieb er, Ein Arbeiter an seinen Sohn, Beim Straßenbau, und Der Scharfgräber. Frau Scharrenbroich-Weppler las dann das Kapitel „Feuerarbeiter“ aus dem Roman „Nachtgesang“ und das Poem „Dem Geiste zu“ von Christoph Wieprecht. Der Musikvortrag eines Streichorchesters, unter der anerkannt guten Leitung des Herrn Chormisters Nassen, beendete den ersten Teil der Vortragsfolge, den die Musik auch eröffnet hatte.

Herr Gewerkschaftssekretär Gerhardus machte sich zum Dolmetsch der ganzen Versammlung, wenn er in beredter Weise den Künstlern warmherzigen Dank sagte und die Kulturarbeit pries, die sie mit ihrem Wirken leisten.

Abschließend machte der Vorsitzende der Versammlung dann Mitteilung vom Weggang des Herrn Redakteur Meurer, der sich unter der arbeitenden Bevölkerung, besonders aber bei den christlichen Gewerkschaften viele Freunde erworben habe. Im Ringen um die soziale Gestaltung der Gegenwart sei er ein Mitkämpfer und bei der Bildungsarbeit ein beliebter Redner gewesen. Mit herzlichen Dankesworten an den Scheidenden, verband der Redner die Bitte, daß Herr Meurer auch in Zukunft im bisherigen Geiste wirken möge.

Nachdem das Orchester noch einmal seine Weisen hatte erklingen lassen, schloß Herr Gerhardus mit nochmaligem herzlichem Dank die erhebende Feier, die allen Teilnehmern unvergessen bleiben wird.

Unsere Hoffnung schwand nun wieder dahin; die Not wuchs. Wenn uns anfangs ein rascher Tod drohte, so stand uns jetzt ein langsames Dahinsterben bevor. Zum Glück wurden unsere Leute nicht gewahr, welche Qualen noch ihrer harften. Der General und einige Eingeweihte feuerten die Mannschaft immer wieder durch Ansprachen zum Außersten an.



Zuerst schien unser Schiff so fest zu liegen, daß es sich überhaupt nicht rühren konnte. Es gab für uns nur zwei Möglichkeiten entweder wir verließen das Schiff und suchten einen andern Zufluchtsort auf, oder wir blieben an Bord. Blieben wir länger auf dem Schiff so mußten wir damit rechnen, daß die Nahrungsmittel und das Trinkwasser knapp wurden, und schließlich Hungersnot eintrat. Andererseits war es unmöglich, das Schiff zu verlassen, denn unser Boot konnte nur zwanzig Mann tragen, wir waren aber zusammen achtundfünfzig Personen, während das nächste Land sechs Meilen von uns entfernt war und der Wind uns gerade entgegenblies. Außerdem hätten wir noch damit rechnen müssen, in Feindeshände zu fallen.

Im Vertrauen auf Gott verbrachten wir die Nacht unter Gebeten und andern geistlichen Übungen und stärkten unsere Herzen in dem Glauben, daß alles, was uns begegnen mochte, Gottes Wille und Fügung sei.

Der Tag kam herauf und die See ging hoch. Wir versuchten von neuem, wenn möglich einen Ankergrund zu finden, aber wiederum vergeblich. Wir überließen unser Schicksal nun ganz dem Herrn der Welt und versammelten uns zu erbaulicher Predigt und Abendmahl auf dem Verdeck.

Darauf verfielen wir auf den Gedanken, alles, was uns in die Hände kam, Munition wie Nahrungsmittel, über Bord zu werfen. Und siehe, Gottes Hand rettete uns vor dem Verderben. Dem Herrn sei Lob und Dank!

Mit der Backbordseite saß unser Schiff auf einem Riff fest, an Steuerbord waren bei Ebbe nicht über sechs Fuß Wassertiefe, jedoch in geringer Entfernung überhaupt kein Grund mehr zu finden. Während der ganzen Zeit blies eine steife Brise gegen unsere Breitseite und hielt so das Schiff aufrecht. Bei Beginn der Flut, als das Wasser am niedrigsten war, gefiel es Got, den Wind abflauen zu lassen und unser Schiff, das zum Flottwerden dreizehn Fuß Wasser nötig hatte, auf die andere Seite in das tiefe Wasser fallen zu lassen.

Diese Untiefe war drei bis vier Leguas lang und lag unter südlicher Breite. Der Tag unserer Befreiung war der 10. Januar.

Das war die größte Gefahr, die wir während unserer ganzen Reise durchzumachen hatten, es war aber noch nicht die letzte. Bis zum 8. des folgenden Monats wurden wir zwischen vielen Inseln, die in großer Anzahl rund um den südlichen Teil von Celebes liegen, umhergeworfen.

Am 12. Januar waren wir wegen des Sturmes nicht in der Lage, unsere Segel zu setzen. Da wir Gefahr befürchteten, ließen wir unsere Anker auf einer Sandbank fallen. Am 14. wurden wir ein wenig weiter südwärts getrieben, wo wir wieder an einer Insel Anker warfen und einen Tag wegen Holz- und Wassereinnahme verweilten. Danach hatten wir schlechtes Wetter; westliche Winde und mehrere Tage lang gefährliche Sandbänke, und zwar in so großem Maße, daß wir schließlich der Küste von Celebes überdrüssig wurden und es für das Beste hielten, nach Timor zu fahren.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaft-Technik

Nummer 6

Duisburg, den 5. Mai 1928

Nummer 6

Deutsche als Erfinder

II.

Der nächste erhebliche Fortschritt in der Entwicklung der schienensloßen Verkehrsmittel war das Motorrad und das Automobil oder, wie wir heute sagen, der Kraftwagen. Der Erfinder war ebenfalls ein Deutscher, nämlich der Ingenieur Gottlieb Daimler aus Cannstatt. Zwar hatte sich schon vorher der Mechaniker Siegfried Marcus aus Malchin mit dem Bau derartiger Fahrzeuge beschäftigt, aber der Erfolg war wesentlich abhängig von der Schaffung eines geeigneten „Motors“, eines besonderen Verdienstes Daimlers, der damit auch als Schöpfer des Kraftwagens bezeichnet werden muß. Es verquickt sich also die Fortentwicklung von Verkehrsmitteln mit derjenigen von Kraftmaschinen. Eine Erscheinung, die in der heutigen Zeit, wie wir noch sehen werden, sehr auffällig ist. Im Gegensatz zur Dampfmaschine, die in der Hauptsache der Entwicklung des Verkehrsmittels auf Schienen Anstoß und Richtung gab, ist es die Verbrennungskraftmaschine (Motor), die das schienenslose Fahrzeug weiterentwickelte und auf dem Gebiete der Luftfahrt und der Seeschifffahrt wahre Triumphe feierte. Eine Betrachtung der Motorenentwicklung muß deshalb nebenhergehen, um so mehr, als Deutschland hier einen Hauptteil an Erfindungen hat,

In der Verbrennungskraftmaschine wird der Brennstoff (Gas oder Del, daher Gasmotor bzw. Delmotor) unmittelbar in den Arbeitszylinder geleitet und dort zusammen mit der erforderlichen Luftmenge unter explosionsartiger Wirkung (Explosionsmotor) verbrannt. Der entstehende große Druck wird in Arbeitsleistung umgesetzt. Je nachdem dies in zwei Hübten (Takte) oder vier Hübten geschieht, spricht man von einem Zweitakt- bzw. Viertaktmotor. Der Vorteil gegenüber der Dampfmaschine besteht darin, daß im Motor ein Drittel der Brennstoffwärme sich in Arbeit umformt, bei der Dampfmaschine etwa nur ein Sechstel. Beide Kraftmaschinen sind zugleich ein Beispiel dafür, wie weit wir noch von der restlosen Ausnutzung vorhandener Energien entfernt sind und wie ansehnlich groß noch der „Erfindungsraum“ ist.

Mit der Erfindung des Viertaktmotors beginnt die eigentliche Entwicklung der Verbrennungskraftmaschine. Der Münchener Uhrmacher Reichmann gilt zwar als Erfinder; aber die brauchbare Form schuf Nicolaus Otto (Firma Otto und Langen, Deutzer Gasmotorenfabrik). Der Ottomotor wurde zuerst auf der Pariser Weltausstellung 1878 ausgestellt. Es war der „geräuschlose Otto“, wie man diese Maschine nannte, im Gegensatz zu der von ihm bereits 1867 herausgebrachten atmosphärischen Gasmaschine, die mit unglaublichem Getöse arbeitete. Uebrigens suchten ihm Engländer und Franzosen durch Herausgraben alter Patentschriften seine Erfinderrechte streitig zu machen. Zwar enthielten einige patentierte, jedoch nie ausgeführte Gasmaschinen die theoretischen Grundlagen, die ebenfalls Otto verwendete; aber das Kennzeichen des Erfinders besteht eben darin, daß er überhaupt zur Tat schreitet.

Wurde der Ottomotor insbesondere für stationäre Anlagen gebaut, so war es das Verdienst Daimlers, den Explosionsmotor für die besonderen Zwecke des Verkehrsmittels zu entwickeln und zu verwenden. Er schuf den „leichten“ Motor und gab ihm die für den Verkehr erforderliche zweckmäßige Ausgestaltung der Zündungen. Sogar der zur Dämpfung des Auspuffgeräusches erforderliche Auspuffstopf wurde von ihm bereits in die Auspuffleitung eingebaut. So entstand dann 1885 das erste Motor-Zweirad der Welt. Fahrgestell und Räder (ohne Gummibereifung) sind aus Holz, die letzteren durch Treibriemen mit dem Motor verbunden. Am 29. Januar 1886 reichte dann Karl Benz, der gleichzeitig mit Daimler den Motor vervollkommnete, sein Patent auf einen Motorwagen ein. Das erste Automobil der Welt. Es hatte drei Räder, einen Motor von $\frac{1}{2}$ Pferdestärken und lief 12 Kilometer in der Stunde. Es darf verraten werden, daß es nicht soviel Kadau machte wie so manches heutige $\frac{1}{4}$ PS Leichtmotorrad. Nunmehr beginnt eine schnelle und außerordentlich glänzende Entwicklung der Kraftfahrzeuge, in der wir uns noch heute befinden.

Wie bedeutungsvoll die Erfindung eines „leichten“ Verbrennungsmotors als Antriebskraft ist, erkennt man nirgends besser als auf dem Gebiete des Luftverkehrs. Daß gerade Daimler und Benz die Entwicklung auf den „leichten Motor“ einstellten, ist durch die Erfahrung bewiesen. Ohne Automobilentwicklung wären der heutige Flugzeugverkehr und seine Erfolge undenkbar. Allerdings mußten wir zuvor erst einmal das Fliegen lernen; ein Deutscher war es, der es uns lehrte: der Ingenieur Otto Lilienthal (geboren 1848), der bereits 1891 in Berlin von einem 15 Meter hohen Hügel das Fliegen praktisch erprobte und durch seine vielen glücklichen Flüge die wissenschaftlichen Grundlagen des Gleitfluges herausarbeitete. Er flog zunächst, dem Vogelflug ähnlich, mit einfachen gewölbten Segelflächen. Später baute er die Form des Doppeldeckers. Die Verspannung und Verwindungsmöglichkeit seiner Flugzeug-Tragdecken war technisch schon sehr vollkommen. Leider stürzte Lilienthal 1906 bei einem Flugversuch ab und starb kurz darauf. Ein wunderschönes Denkmal in Berlin-Lichterfelde gedenkt des derzeit viel belächelten Erfinders.

Daß die Arbeiten Otto Lilienthals damals nicht die verdiente Beachtung der Öffentlichkeit fanden, erklärt sich daraus, daß während der regsten Versuchszeit (um 1900 herum) bereits die lenkbaren Luftschiffe (insbesondere die Bauart Zeppelin) um so größere Aufmerksamkeit erregten. Lilienthals technisches Prinzip „Schwerer als Luft“ konnte gegenüber dem Ballonprinzip nur wenige Gläubige finden. Einer der ersten aber, der sich praktisch zu Lilienthals Prinzip bekannte, war der bekannte Professor Hugo Junkers. In Junkers sehen wir ein Beispiel des heutigen, des zeitgemäßen deutschen Erfinders. Er war nicht nur dies, er ist gleichzeitig Hochschullehrer, Industrieller und Verkehrsorganisator. In ihm vereinigen sich Wissenschaft und Wirtschaft. Der deutsche Flugzeugbau und der deutsche Flugverkehr finden in ihm ihre Zusammenfassung. Holz, Leinwand und Verspannung sind nicht die Konstruktionselemente seines Flugzeugs, des Junkers-Flugzeugs, mit dem er im Jahre 1915 herauskam. Mit seinem Metallflugzeug treibt er das Prinzip „Schwerer als Luft“ recht eigentlich auf die Spitze. Für sein Flugzeug verwendet er nicht glattes Blech, sondern Wellblech und erzielt damit bei geringem Gewicht große Festigkeit. Erreicht bei derselben Traglast ein Doppeldecker mit 172 Pferdestärken eine Stundengeschwindigkeit von 150 Kilometer, so erzielt mit kleinerer Tragfläche und geringerem Gewicht das Junkers-Flugzeug eine Stundengeschwindigkeit von 170 Kilometer bei 127 Pferdestärken. Für die Gestaltung seines Flugzeugs ist weiter von Nutzen, daß Junkers erste technische Arbeiten der Verbrennungskraftmaschine galten. Bereits in den neunziger Jahren arbeitete er zusammen mit dem genialen Ingenieur v.

Dechelhäuser, dem Erfinder der Dechelhäusermaschine. (Die erste Dechelhäusermaschine, eine Großgasmaschine, wurde im Jahre 1893 auf dem Hüttenwerk Hörde [Westfalen] mit Hochofengas in Betrieb gesetzt.) Junkers hat außerdem für den

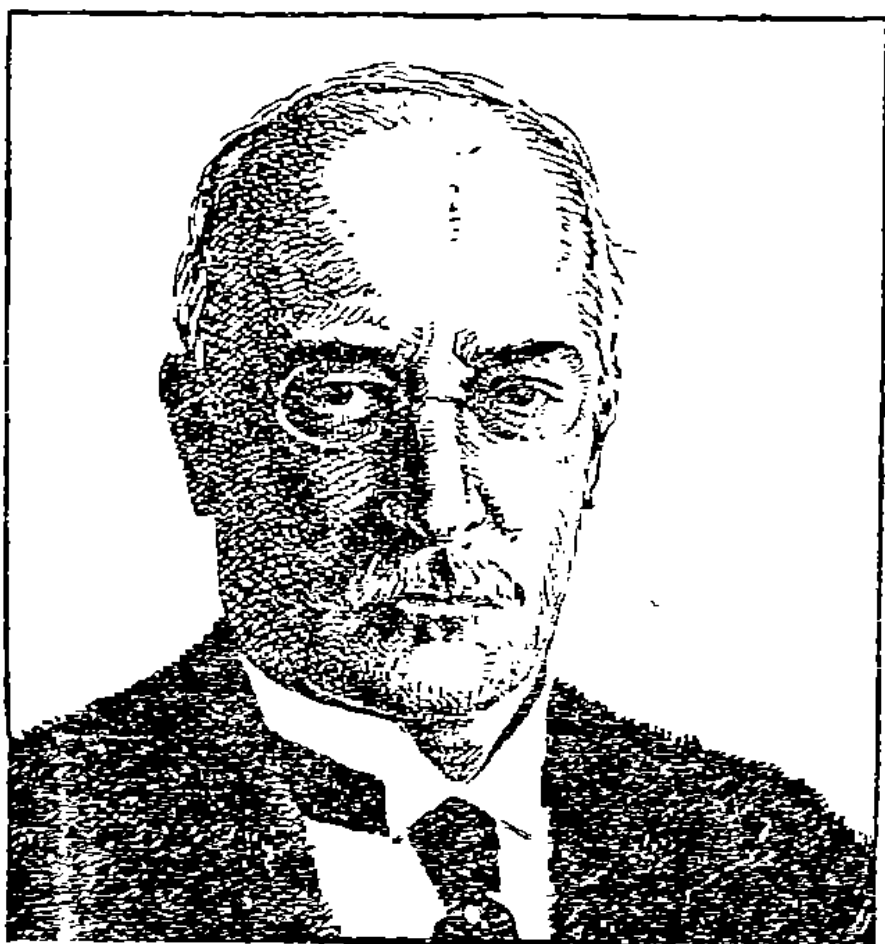


Graf Zeppelin

Schiffbau eine Groß-Dieselmachine geschaffen, die sich durchaus bewährt hat. Aber damit nicht genug, hat dieser vielseitige Erfinder seine Tätigkeit ebenfalls der hauswirtschaftlichen Technik zugewandt. Ich erinnere an die bekannten, seinen Namen führenden Gasbadeöfen, Warmwasserapparate usw. Um Junkers ebenfalls als Industriellen kennenzulernen, gebe ich hier eine Aufzählung seiner Werksanlagen: Flugzeugwerke A.-G. in Dessau; Flugzeugfabrik in Moskau; Junkers Motorenbau G. m. b. H. in Dessau; die Kaloriferwerke Junkers u. Co., Dessau, für die Herstellung von Badeöfen usw. Junkers als Verkehrsorganisator in der „Junkers Luftverkehrs A.-G.“, Berlin, vervollständigt das Bild dieses deutschen Erfinders.

Noch ein anderes Luftfahrzeug hat durch den leichten Motor seine stärkste Bervollkommnung erfahren und das ist das bereits erwähnte starre Luftschiff des Grafen Zeppelin (geb. 1838). Jeder Deutsche weiß, oder sollte es doch wissen, was dieser energische und zielbewußte Erfinder trotz allen Ungemachs geleistet hat. Mit Stolz erinnert sich jeder der Amerikafahrt des L. Z. 126 im Jahre 1924. Otto, Daimler und Benz besitzen in den auf der Ueberfahrt glänzend bewährten „Maybachmotoren“ ihr bestes Denkmal. Ob, wirtschaftlich betrachtet, die Zeppeline künftig von großer Bedeutung sein werden, ist zweifelhaft. Die diesem Verkehrsmittel anhaftenden großen Risiken und der wahrlich nicht geringe Kostenaufwand erschweren die Nuzbarmachung sehr. Jedenfalls liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse beim Flugzeug günstiger.

Die Geschichte des Motors ist gleichzeitig eine Geschichte der deutschen Industrie; denn auf diesem Gebiete war und ist Deutschland führend in der Welt. Sie ist außerdem eine Geschichte der vielen „namenlosen“ Erfinder. Die neuere industrielle Entwicklung hat es leider mit sich gebracht, daß die in den hochwertigen Erzeugnissen steckende Summe von Einzelerfindungen völlig vom Firmennamen abgedeckt wird. Der Erfindernamen hat oftmals nur Bürobedeutung; wenn es hoch kommt, ist er gerade noch in Fachkreisen bekannt. Ein glänzender Name durchbricht aber doch das Trieb-



Rudolf Diesel

werk der deutschen Motorenindustrie und leuchtet durch die ganze Welt, das ist der Name des Ingenieurs Ingenieurs Rudolf Diesel (1858 bis 1913). Bereits in seinem zwanzigsten Lebensjahre beschäftigte ihn der Gedanke, einen rationellen Wärmemotor zu schaffen. Als er im Jahre 1878 bei Professor v. Linde (dem genialen Erfinder der Luftverflüssigung) studierte und dieser in einer Vorlesung erklärte, daß die Dampfmaschine nur 12 v. H. der Brennstoffwärme

in nutzbare Kraft verwandele, schrieb Diesel an den Rand seines Kollegheftes: „Studieren, ob es nicht möglich ist, der idealen Wärmeausnutzung näherzukommen.“ „Ich verließ die Schule,“ so erzählte Diesel selbst, „ging in die Praxis, mußte mir meine Stellung im Leben erobern. Ich befestigte zunächst in den freien Stunden, die mir blieben, meine wärmetechnischen Kenntnisse nach allen Richtungen.“ Fünfzehn Jahre später, im Jahre 1893, gab Diesel eine Schrift heraus, „Theorie und Konstruktion eines rationellen Wärmemotors“, und nahm zugleich das erste Patent auf einen Gleichdruckmotor oder, wie wir heute sagen, Dieselmotor. Der große Vorteil dieses Motors besteht darin, daß mit ihm die billigeren schwerflüssigen Kohöle verwendbar wurden (im Gegensatz zu dem teuren leichtflüssigen, wie Benzin, Benzol usw.) und andererseits die Brennstoffausnutzung günstiger wurde (thermischer Wirkungsgrad bis zu 38 v. H.). Der Dieselmotor arbeitet meistens nach dem Viertaktverfahren, neuerdings aber, insbesondere bei Schiffsmaschinen, nach dem Zweitaktverfahren. Nachstehend eine kurze Erläuterung der Arbeitsweise.

Im ersten Kolbenhub saugt der Motor reine Luft an; im zweiten Hub wird diese auf so hohen Druck verdichtet (etwa 30 bis 40 Atm.), daß die dabei entstehende Temperatur (etwa 600 Grad) über der Entzündungstemperatur des Brennstoffs liegt. Zu Anfang des dritten Hubes (des Arbeitshubes) wird in diese heiße Luft durch Preßluft von rund 45—60 Atm. durch seine Düsen ein Strahl flüssigen Brennstoffs (Kohöl, Petroleum usw.) eingeblasen. Nachdem der Kolben etwa 10 v. H. des dritten Hubes

zurückgelegt hat, hört die Einspritzung auf, und die Verbrennungsgase dehnen sich unter Arbeitsleistung aus. Beim vierten Hub erfolgt Ausstoß der Abgase ins Freie. Neuerdings ist es gelungen, den Brennstoff ohne Druckluft einzuführen, so daß der kraftverbrauchende Luftkompressor (Verdichter) erspart wird (Kompressorloser Dieselmotor).

Bis zu welcher großen Anlagen wir gekommen sind, sehen wir heute an der größten Dieselmachine der Welt im Kraftwerk Neuhof der Hamburgischen Elektrizitätswerke. Sie entwickelt 1500 Pferdestärken, hat eine größte Länge von 23,4 Meter, größte Breite von 4,3 Meter und größte Höhe von 11,8 Meter. Die Maschine wurde erbaut von der Firma Blohm & Voß, Hamburg, als Lizenznehmerin der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN).

Im Verkehrswesen erleben wir eine umfangreiche Verwendung des Dieselmotors. Besonders in der Seeschifffahrt wirkt die Einbürgerung des Dieselmotors fast umstürzend. In wenigen Jahren hat sich über die Hälfte der Welttonnage vom Dampfantrieb auf Motorantrieb umgestellt. Im schärfsten Wettbewerb mußte die Schifffahrt jeden nur irgendwie nennenswerten technischen Fortschritt sofort mitmachen, um überhaupt Schritt halten zu können. Da das Öl in seiner Gewinnung und in seinem Vertrieb in den Händen weniger sehr einflußreicher Trusts zusammengefaßt ist, hat die starke Einführung des Dieselmotors nicht wenig dazu beigetragen, diesen Brennstoff zu einem wirtschaftlichen und weltpolitischen Machtfaktor zu gestalten. Im Eisenbahnwesen hat die Diesellokomotive (Erzeugnis: Maschinenfabrik Esslingen) ihre Konkurrenzfähigkeit mit der Dampflokomotive ebenfalls in überraschender Weise bewiesen. So sehen wir überall eine starke Auswirkung dieser Erfindung.

Sind wir schon einmal dabei, die „großen Kanonen“ auf dem Gebiete der Kraftmaschine vorzustellen, dann ist es jetzt an der Zeit, uns mit Werner von Siemens (geb. 1816), dem Erfinder der dynamoelektrischen Maschine und der elektrischen Bahn, bekannt zu machen. Elektrotechnik und Siemens gehören zusammen, wie das Wort ebenfalls von ihm zuerst geprägt wurde. Er entdeckte das dynamoelektrische Prinzip und damit die Grundlage unserer Dynamomaschinen (Generatoren) und Elektromotoren. Die bereits bestehende magnetelektrische Maschine krankte daran, daß eine außerhalb der Maschine befindliche Stromquelle (galvanische Batterie) dauernd die Elektromagnete erregen mußte. Siemens benutzte hierzu den von der Maschine selbst erzeugten Strom und nutzte für den Anlauf der Maschine die schwach magnetische Eigenschaft weichen Eisens aus.



Werner Siemens

Da man die Dynamomaschine auch als Elektromotor benutzen kann, wenn man, anstatt den Anker zu drehen, Strom in die Feldmagnete hineinschickt, so war damit auch den Verkehrsmitteln ein Antrieb zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1879 wurde in Liliputform die erste elektrische Bahn auf der Gewerbeausstellung zu Berlin vorgeführt. Unsere „Elektrische“, unsere Vorortsschnellbahnen und Hochbahnen, sowie die großen Kraftzentralen Deutschlands als auch der ganzen Welt sind somit das Werk Werner von Siemens! Den Umfang und die Bedeutung der Stromerzeugung, überhaupt der elektrischen Kraftenerzeugung, hier auch nur kurz zu schildern, würde viel zu weit führen. Uns genügt es, daß es ein Deutscher war, dem die Welt die Elektrotechnik verdankt. Werner von Siemens hatte noch drei Brüder, die ebenfalls eine ganze Anzahl von Erfindungen machten. Es waren Carl Siemens, Wilhelm Siemens und Friedrich Siemens. Insbesondere der letztere hat auf dem Gebiete der Glasenerzeugung fruchtbare Arbeit geleistet. Er erfand ein Verfahren zur Herstellung von Hartglas und den für die Heiztechnik sehr wichtigen, nach ihm benannten Regenerativofen (dieser im Hüttenprozeß grundlegend für das Siemens-Martin-Verfahren).

Hermann Petersen.

Antriebsmittel für Kraftfahrzeuge

Untersuchen wir die landesüblichen Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Antriebsart, so unterscheiden wir in der Hauptsache drei Kraftquellen: Explosionsmotoren, Elektromotoren und Dampfmaschinen.

Die Explosionsmotoren, welche die Kraft des explodierenden Gasgemisches in Bewegung umzusetzen haben, sind im Automobilbau am meisten vertreten, da sie bei größter Leistung nur geringes Gewicht beanspruchen. Diese Tatsache spielt beim Bau von Kraftwagen eine große Rolle, denn je geringer das Gewicht, um so billiger der Betrieb. Da sich nun die Leistung aus Kraft und Geschwindigkeit zusammensetzt, das Gewicht aber im Verhältnis zur Größe der Kraft wächst, muß der Automotormotor, um bei größter Leistung geringstes Gewicht aufzuweisen, eine hohe Tourenzahl, der Motorenkolben also eine große Geschwindigkeit besitzen, deshalb der auf ihn wirkende Druck bei geringster Kolbenfläche sehr hoch sein. Diesen hohen Druck liefert, wie erwähnt, das Gasgemisch im Augenblick seiner Explosion. Eine Explosion entsteht nun dadurch, daß sich ein Gas mit dem Sauerstoff der Luft oder eines anderen Gases chemisch verbindet; dabei erhitzt es sich in äußerst kurzer Zeit. Infolge dieser Erwärmung dehnt es sich auf ein Vielfaches seines ursprünglichen Volumens aus oder erhöht, wenn es an dieser Ausdehnung verhindert ist, seinen Druck auf die das Gas einschließenden Gefäßwandungen. Nicht alle entzündbaren Gase sind zum Betriebe der üblichen Explosionsmotoren geeignet. Ungeeignet sind Gase, deren chemische Verbindung nach der Explosion die Zylinderwandungen angreifen und zu vorzeitiger Zerstörung des Motors führen würden. (So zum Beispiel die aus der Explosion mancher Sprengstoffe entstehenden.) Ferner darf die Erwärmung nicht zu groß und die Dauer der Explosion nicht zu kurz sein; eine zu heftige Stoßwirkung auf die Zylinderwandungen würde zu kräftigerer Konstruktion und damit zu großem Gewicht Veranlassung geben. Auch eine zu heiße Explosion müßte eine unwirtschaftliche Gewichtsvermehrung hervorrufen. So kommt das Knallgas vorläufig für den Antrieb von Explosionsmotoren nicht in Frage. Gase, die sich zum Motorenbetrieb besonders eignen, sind neben dem Benzingas das Leucht-, Äthyl-, Wasser- und das Dowsongas. Mit den letzteren beiden wurden im Automobilbau bisher allerdings keine praktischen Erfolge erzielt.

Wenn das Benzin heute im Automobilbetrieb die weiteste Verbreitung gefunden hat, so ist dies weniger seiner Billigkeit als seinen bereits erwähnten guten Eigenschaften zuzuschreiben. Dazu gesellt sich der nicht zu unterschätzende Vorteil, daß sich das Benzingas verflüssigt als Benzin in großen Mengen mitführen läßt, so daß die Abhängigkeit von bestimmten Füllstationen kaum ins Gewicht fällt. Bei der ziemlich großen Verdunstungsgeschwindigkeit des Benzins bereits bei normaler Temperatur kann es mit nur geringen, wenig Platz und Gewicht beanspruchenden Hilfsmitteln, wie dem Vergaser, aus dem flüssigen in den gasförmigen Zustand überführt werden. In diesem Zustande ist dann eine innige Vermischung mit der Luft, vielmehr mit deren Sauerstoff, möglich, und dieses Gemisch gelangt auf bequeme Art in das Zylinderinnere und zur Explosion. Das sich aus Kohlenwasserstoffen zusammensetzende Benzingas hat nämlich zum Sauerstoff der Luft eine große chemische Affinität (d. h. große Neigung, sich mit ihm innig zu verbinden), was ja zur Entstehung einer Explosion erforderlich ist. Dabei entstehen zum großen Teile Kohlenäuregase und Wasserdampf, also chemische Verbindungen, die keine zerstörenden Wirkungen auf die Wandungen ausüben, wenn man von der Ruß- und Kohlebildung absieht, die sich infolge unvollkommener Verbrennung auf Kolben und Zylinderdeckel absetzt und von Zeit zu Zeit entfernt werden muß. Bereits während des Krieges hatte man in England erfolgreiche Versuche mit Leuchtgas als Autobetriebsstoff gemacht. Das Leuchtgas kann aber nicht wie das Benzin in flüssigem Zustande, sondern es muß gasförmig in großen Ballons mitgeführt werden. Da der Betriebsstoff im gasförmigen Zustande natürlich einen bedeutend größeren Raum einnimmt als im flüssigen, haben die Ballons,

wenn das Fahrzeug einen einigermaßen brauchbaren Aktionsradius aufweisen soll, eine ansehnliche Größe. Diese aus Leinwand hergestellten Gasbehälter schwebten bei den Versuchen nach Art kleiner Lenkluftschiffe über dem betreffenden Autoomnibus und fielen, je mehr sie sich entleerten, für ein eigens hierfür angebrachtes leichtes Auffangegestell zurück. Man mußte stets darauf bedacht sein, die nächste Füllstation zu erreichen, bevor der letzte Gasrest verbraucht war; überdies waren die Füllstationen weit weniger zahlreich verteilt als etwa die Benzinstationen. Aus diesem Grunde und wohl auch, weil zur ökonomischen Ausnützung des Leuchtgases verschiedene Reinigungsprozesse mit ihm vorgenommen werden mußten, hat sich das Leuchtgasautomobil bisher nicht recht einbürgern können. Das Leuchtgas in verflüssigter, stark komprimierter Form mitzuführen, ist eine Möglichkeit, deren Verwirklichung noch der Zukunft obliegt.

Mehr Aussicht auf allgemeine Verbreitung muß man den Karbidautomobilen zusprechen, mit denen bereits vor dem Kriege in der Schweiz gute Erfolge gezeitigt wurden. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: die Mitnahme des fertig erzeugten Karbidgases, des Äthylens, und die Erzeugung des Gases selbst in einer zweckmäßig am Auto angebrachten Erzeugungsanlage. Letztere erscheint auf den ersten Blick sehr einfach, denn das zur Autobeleuchtung verwendete Äthylengas entsteht einfach durch Beträufeln des Karbids mit Wasser. Dieses an Kohlenstoff reiche Gas wäre aber zum Motorenbetrieb infolge seiner starken Rußbildung und anderer chemischen Ursachen nicht geeignet. Es müßte vielmehr noch durch Wasch- und Entkohlungsprozesse in einer eigens hierfür konstruierten Gas-erzeugungsanlage zum Motorenbetriebsstoff verarbeitet werden.

Beim Elektromobil, das neuerdings in verschiedenen Ausführungsformen auf dem Markt erscheint, kommt diese komplizierte Gas-erzeugungsanlage in Wegfall. Die Antriebskraft liefert hier die in ihrem Aufbau weit einfachere Akkumulatoren-batterie. Diese muß aber genügend leicht konstruiert werden, damit das Gewicht des Wagens nicht übermäßig groß wird, was wieder größere Leistung erfordern und einen schlechteren Wirkungsgrad zur Folge haben würde. Jedenfalls kann man annehmen, daß bei kleinen Wagen das Elektromobil stets schwerer ausfallen wird als das Benzinauto. Gleiche Verhältnisse angenommen, wird also auch der Aktionsradius beim Elektromobil etwas geringer sein. Rechnet man noch mit der Tatsache, daß bei ökonomischem Betrieb der Akkumulator nie lange außer Betrieb sein soll, daß ferner bei Entladung ein möglichst frisch aufgeladener Reserveakkumulator bereitstehen muß, um keine Störung des Betriebes eintreten zu lassen, so wird man verstehen, daß trotz des verhältnismäßig teuren Benzinetriebes die Verbreitung des Elektromobils hinter der des Benzinautos erheblich zurücksteht.

Aus den dargelegten Gründen, besonders wegen des hohen Benzinspreises, ist es deshalb nicht verwunderlich, wenn neuerdings der Bau von Dampfautos wieder eine Belebung erfährt. Wie bereits vor dem Kriege, so widmen sich auch heute wieder der englische und amerikanische Konstrukteur im größeren Stile der Aufgabe. Hatte man vor dem Kriege in Amerika bereits einen leistungsfähigen Rennwagen mit Dampftrieb ausgestattet, so bringt neuerdings England ein brauchbares Dampfmotorrad auf den Markt. Da der eigentliche Betriebsstoff, das Wasser, wohl überall zu haben ist, käme hier als Wirtschaftsfaktor bei der Berechnung der Preis der zum Erwärmen des Wassers nötigen Heizmittel, zweckmäßig Heizöl, in Frage.

Es ist abzuwarten, ob es dem Dampfswagen gelingen wird, sich einen Platz auf dem Kraftwagenmarkt zu sichern.

Es ist jedenfalls im Interesse eines billigen Kraftwagenbetriebes zu begrüßen, wenn überall Bestrebungen im Gange sind, neue Konstruktionen auf den Markt zu bringen, die wirtschaftlicher arbeiten als die bereits vorhandenen.

Ingenieur G. Hermann Röder.

Die Entdeckung des Anilins

Im Gegensatz zu ihrer älteren Schwester, der anorganischen Chemie, war die organische Chemie vor einem Jahrhundert noch sehr unentwickelt, noch geradezu in den Babuschuh, so daß von der systematischen Erforschung einer neuen Körperklasse nicht die Rede sein konnte. Die organische Chemie beschränkte sich damals größtenteils auf die Untersuchung von Naturprodukten und bil-

dete erst mühsam durch Sammeln von Beobachtungen die Methoden aus, die ein tieferes Erkennen und ferner eine erfolgreiche Synthese ermöglichten.

Der Entdecker des Anilins, D. Unverdorben, widmete sich der Untersuchung von Naturprodukten. Er untersuchte teils Pflanzenstoffe, wie Indigo, Kolophonium, Tabak, Benzoeharz, Bernstein,

Ueber der trockenen Destillation, ebenso auch tierische Produkte wie Knochen, Leim, Fleisch, Haare, Käse der Untersuchung. Diese wohl ziemlich gewaltsame Methode, deren technische Anwendung zur Herstellung von Leuchtgas auch zur Entdeckung des Benzols geführt hatte, lieferte dem emsigen zwanzigjährigen Forscher eine lange Reihe neuer Körper, die wir freilich nach unseren heutigen Kenntnissen nicht alle als einheitliche Verbindungen ansprechen können.

Bei der trockenen Destillation des Indigos erhielt Unverdorben einen „eigentümlichen alkalischen Körper“, wie er ihn in seiner Publikation in Poggendorffs Annalen nannte. Der moderne Mensch vermischt dort Angaben über spezifisches Gewicht, Siedepunkt und prozentige Zusammensetzung. Die Identität des beschriebenen Produkts mit Anilin bewies 1843 August Wilhelm Hofmann. Seine Angabe, daß bei der Destillation des Indigos Anilin nur in sehr geringer Menge entsteht, stellt Unverdorbens Beobachtungsgabe das glänzendste Zeugnis aus.

Der Entdecker beschreibt das Anilin als „farblose, in Wasser wenig lösliche Flüssigkeit, schwerer als Wasser und mit diesem leicht flüchtig“. An der Luft bilde es einen roten, in Wasser mit gelber Farbe löslichen Körper. Den Geruch findet er stark und ähnlich jenem von frischem Honig. Ein kühner Vergleich! Er beschreibt eingehend die sauren und neutralen Salze, welche Anilin mit Schwefel- und Phosphorsäure bildet und nennt wegen deren Kristallisationsfähigkeit die neue Base Crystallin.

Ueber den Entdecker hat erst 1921 Schelenz Näheres in Erfahrung gebracht. Danach wurde Unverdorben 1806 in der kleinen märkischen Stadt Dahme geboren, er arbeitete zuerst (1823—1824) im chemischen Unterrichtsinstitute Trommsdorfs in Erfurt, besuchte 1824—1826 die Universität Berlin und machte nachher selbständige Entdeckungen im eigenen Laboratorium in Dahme. Um 1830 herum übernahm er das Materialengeschäft seines Vaters in Dahme. Das von ihm entdeckte Anilin gewann steigende technische Bedeutung, die schließlich in der Anwendung der Anilinfarbstoffe gipfelte. Im Jahre 1873 starb er in seiner Vaterstadt, wo er als „wunderlicher Hagestolz“ galt.

Hiermit ist die Entdeckungsgeschichte des Anilins noch nicht abgeschlossen; es wurde später noch auf drei anderen Wegen dargestellt und als neue Verbindung beschrieben, deren Identität mit dem von Unverdorben entdeckten Stoffe erst später herauskam. Der erste Chemiker, der nach Unverdorben Anilin isolierte, war Runge. Aus einer großen Menge Steinkohlenteeröl erhielt er durch sehr geschickte fraktionierte Destillation organische Verbindungen, die er Carbonsäure, Pyrrrol, Leukol und Kyanol nannte. Letzteres ist mit unserem Anilin identisch. Als besonders kennzeichnend für die vermeintlich neue Base empfand Runge die intensive prächtig veilchenblaue Färbung mit Chloralkalilösung und die ebenso deutliche Gelbfärbung mit Hollundermark oder Fichtenholz, welche beiden Reaktionen auch heute noch zum Nachweise des Anilins dienen. Die erstgenannte Reaktion veranlaßte Runge, die Base Kyanol oder Blauöl zu nennen.

Der dritte Entdecker, J. Frischie, erhielt 1840 die Base in St. Petersburg, ebenfalls aus Indigo, aber nach einem weit ergiebigeren Verfahren. Genannten Naturfarbstoff verschmolz er mit Kali und nannte die vermeintlich neue, in einer Ausbeute von 18 bis 20 Prozent erhaltene Substanz Anilin, weil der Indigo von den Portugiesen anil genannt wird. Siedepunkt, spezifisches Gewicht und chemische Formel wurden von ihm ermittelt. In demselben Jahre stellte Erdmann die Gleichheit von Crystallin und Anilin fest.

Im Jahre 1842 reduzierte der russische Forscher Zinin Nitrobenzol mittels Schwefelammoniums und nannte das so erhaltene Produkt Benzidam, dessen Identität mit seinem Anilin Frischie wenige Monate darauf nachwies.

Im folgenden Jahre stellte endlich August Wilhelm Hoffmann in seiner „Chemischen Untersuchung der organischen Basen im Steinkohlenteeröl“ die Identität der vier Produkte fest, die unter verschiedenen Namen beschrieben worden waren, da jeder Entdecker geglaubt hatte, die Welt mit einem neuen Körper überraschen zu können. Er konnte in der Asphaltfabrik von Dr. Sell, die später Farbenfabrik Dehler hieß, in Offenbach a. M. 500—600 Kilogramm Steinkohlenteeröl mit Salzsäure ausschütteln und aus der mit Kalkmilch alkalisch gemachten Lösung die Basen abtreiben. Nach Wiederholung dieser Operation erhielt Hofmann ca. 2 Kilogramm eines übel riechenden Basengemisches, das er unter Liebig's Leitung in Gießen durch fraktionierte Destillation in Kyanol und Leukol (Anilin und Chinolin) schied. Beide Bestandteile untersuchte er dann nach jeder Richtung.

Dr. W. Peters.

Umsatzsteigerung bei der „Gepag“

Die Umsätze der „Gepag“, Großverkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln, zeigen eine schnelle Aufwärtsentwicklung. Von 1913, dem letzten Vorkriegsjahre, bis 1927 stieg der Jahresumsatz fast auf das Sechsfache. Seit der Stabilisierung der Markt hat er sich schon mehr als verdoppelt. Folgende Tabelle gestattet einen Vergleich der letzten Jahre mit 1913:

Jahr	Reichsmark	Umsätze der „Gepag“	
		mehr in %	mehr in % gegenüber 1913
1913	9 480 000	—	—
1924	24 113 000	154	154
1925	31 572 000	31	253
1926	43 199 000	37	356
1927	52 222 000	28	483

Die schnelle Entwicklung der „Gepag“ beruht vor allem auf der Umsatzsteigerung der dem Reichsverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften. 1913 betrug der Gesamtumsatz der Verbandsgenossenschaften erst 43 481 447 M. Er hat sich bis zum Jahre 1927 auf 169 849 598 M. erhöht, also rund vervierfacht. Die „Gepag“ strebt dahin, ihren Anteil am Gesamtumsatz der Genossenschaften ständig zu erhöhen. Die Wege sind vor allem der Ausbau der Eigenproduktion und der Absatz der „Gepag“-Flaggen-Ware.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der „Gepag“ am Gesamtumsatz der Genossenschaften des Reichsverbandes:

Jahr	Gesamtumsatz der Genossenschaften	Umsatz der „Gepag“	Umsatz der „Gepag“
			in % des Gesamtumsatzes der Genossenschaften
1913	43 481 000 M.	9 480 000 M.	22
1924	100 405 000 „	24 113 000 „	24
1925	117 326 000 „	31 572 000 „	27
1926	141 852 000 „	43 199 000 „	30
1927	169 850 000 „	52 222 000 „	31

Es ist eine Pflicht jedes jungen Kollegen, die christliche Genossenschaftsidee zu verbreiten und im häuslichen Kreise zu sagen, nur „Gepag“-Ware zu kaufen!

Bekanntmachung

Sonntag, den 6. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Münster: Unsere neue Telefonnummer ist Nr. 22 073.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Unternehmertätigkeit, „Dinta“ und Gewerkschaftsarbeit (G. W.), S. 273. Die deutsche Konzernbewegung (D. G. U.), S. 274. Metallindustrie, Recht und Wirtschaft (Klaufe), S. 275. Der Kampf gegen die Konkurrenz der billigen Arbeitskraft (Schneider-Landmann), S. 276. Die Weltgewinnung an Eisen und Stahl im Jahre 1927, S. 277. Syndikate, Preispolitik und Volkswirtschaft (Dr. Hermann Lufft), S. 278. Die Augsburger Fuggerei, die erste deutsche Kleinsiedlung (W.), S. 279. Das kommende Berufsausbildungsgesetz (Dr. P.), S. 280.

Aus den Betrieben:

Wahlterror, S. 281; Zechenmetallarbeiter, Heizer u. Maschinisten, S. 282.

Unterhaltung:

Der Kampf ums Gold, S. 282.

Verbandsgebiet:

Mittelrhein und Lahn; Oppau, S. 283; Rheinberg, Leipzig, Dillingen, Bisdorf, S. 284.

Wirtschaft — Technik:

Deutsche als Erfinder (Hermann Petersen), S. 285. Antriebsmittel für Kraftfahrzeuge (Ingenieur G. Hermann Röder), S. 287. Die Entdeckung des Anilins (Dr. W. Peters), S. 288. Umsatzsteigerung bei der „Gepag“, S. 288.

Bekanntmachung:

Seite 288.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.